

Wege des Wiedereinstiegs: Strategien der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit in Dänemark, Deutschland und Frankreich

Wendt, Claus; Maucher, Mathias

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wendt, C., & Maucher, M. (2004). Wege des Wiedereinstiegs: Strategien der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit in Dänemark, Deutschland und Frankreich. *Zeitschrift für Familienforschung*, 16(1), 5-37. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-323993>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Claus Wendt und Mathias Maucher

Wege des Wiedereinstiegs*

Strategien der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit in Dänemark, Deutschland und Frankreich

Re-entry strategies. Strategies toward the compatibility of family and professional work in Denmark, Germany, and France

Zusammenfassung

Im Rahmen dieses Artikels wird untersucht, welche Handlungsspielräume sozialrechtliche Bestimmungen und infrastrukturelle Angebote für Strategien der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit bieten. Wir stellen die These auf, dass in erster Linie dann Vertrauen in eine parallele und nicht nur sequenzielle Realisierbarkeit erwerbs- und familienbezogener Tätigkeiten entstehen kann, wenn sich institutionelle Regelungen und Angebote zur Kinderbetreuung über einen längeren Zeitraum in eine eindeutig erkennbare Richtung entwickeln. Diese These wird anhand eines Vergleichs von Dänemark, Deutschland und Frankreich überprüft. Auf der Basis von Interviews wird gezeigt, dass sowohl im zentralisierten und koordinierten französischen System als auch im dezentralen dänischen System Eltern bzw. Mütter eine hohe Verlässlichkeit der Kinderbetreuungsinfrastruktur und auf dieser Grundlage eine Planbarkeit des beruflichen Wiedereinstiegs wahrnehmen. Eine vergleichbare Vertrauensbasis konnte sich in Deutschland bisher nicht entwickeln, da sich je nach Alter der Kinder das Vereinbarkeitsproblem von neuem stellt. Politische Maßnahmen mit dem Ziel einer Reduzierung der Barrieren bei einem beruflichen Wiedereinstieg hätten in Deutschland – neben der allgemeinen Anforderung eines erhöhten Angebots einschließlich flexiblerer Öffnungszeiten – demzufolge die Aufgabe, die Verlässlichkeit von Betreuungseinrich-

tungen für Kinder aller Altersgruppen zu verbessern und bestehende Brüche an den Übergängen zwischen unterschiedlichen Einrichtungen abzubauen.

Schlagworte: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung, Wiedereinstiegsstrategien

Abstract

The purpose of this article is to analyse how social legislation and childcare institutions contribute to strategies to combine family and working life. Our hypothesis is that trust in these services and institutions requires an observed development of institutional regulations and childcare provision in a clear-cut direction over an extended period. This assumption is tested by comparing the cases of Denmark, France, and Germany. On the basis of interviews we show that parents (or just mothers) within the centralised and coordinated French system as well as within the decentralised Danish system perceive childcare institutions to be highly reliable and feel able to dependably plan re-entry into the labour market. In Germany, however, a similar level of trust has not yet developed because options for combining family and work change with the age of the child. In the German context, therefore, policy measures focused on lowering the job re-entry barriers would have to improve the reliability of childcare institutions for all age groups and fill the gaps between the

* Für Anregungen und Kritik danken wir Peter Abrahamson und Irene Dingeldey

various childcare facilities; in addition to the meeting the general request of extended services, including more flexible opening hours.

Key words: compatibility of family and work, childcare, barriers and strategies for re-entry into labour market

1. Einleitung

Seit Anfang der 1970er Jahre entscheiden sich Frauen mit Kindern in der Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten immer häufiger für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, während unbezahlte Tätigkeiten in der Familie in Relation dazu an Bedeutung verlieren. Die verstärkte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht es ihnen gleichzeitig, verstärkt eine eigenständige Absicherung in den Systemen sozialer Sicherheit aufzubauen. Diese Entwicklung verläuft auch in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse, parallel zu einer teilweise ansteigenden, durchschnittlich hohen strukturellen Arbeitslosigkeit und oftmals trotz des Fehlens ausreichender Betreuungsangebote für Kinder.

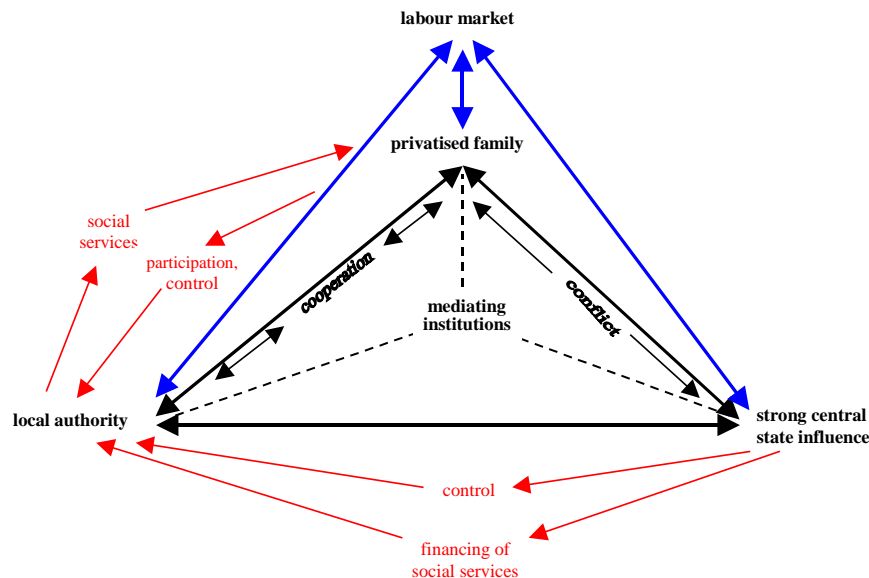
Für die von Frauen nach Beendigung der Ausbildung oder des Studiums immer häufiger aufgenommene berufliche Karriere bedeutet die Geburt eines Kindes einen erheblichen Einschnitt. Die Chancen eines beruflichen Wiedereinstiegs hängen in hohem Maße davon ab, in welcher Form Mütter im Spannungsfeld von Familie und Beruf durch Institutionen des Wohlfahrtsstaats, Muster familialer Arbeitsteilung sowie Betreuungsleistungen von Angehörigen, Freunden und Nachbarn unterstützt werden. Entscheidend sind aber ebenso Barrieren aufgrund rechtlicher Regelungen oder dominierender Werthaltungen bei Arbeitgebern und Angebotslücken auf dem Feld der Kinderbetreuung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Erwerbsverhalten von Frauen nicht nur von ökonomischen Kalkülen und dem vorhandenen Unterstützungspotenzial abhängt, sondern ebenso von den diese teilweise prägenden kulturellen Wertvorstellungen.

Im Rahmen dieses Artikels wird der Aspekt unterschiedlicher kultureller Einflussfaktoren vernachlässigt,¹ und es wird in erster Linie gefragt, welchen Handlungsspielraum bestehende sozialrechtliche Bestimmungen und infrastrukturelle Angebote für alternative Strategien der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit lassen. Wir stellen dabei die These auf, dass erst dann Vertrauen in diese Institutionen entstehen kann, wenn sich institutionelle Regelungen und Angebote zur außerfamilialen Kinderbetreuung über eine längere Periode hinweg in eine eindeutig erkennbare Richtung entwickeln. Voraussetzung ist insbesondere die kollektive Erfahrung, dass die Kontinuität der Kinderbetreuung bis in die Schulzeit hinein gewährleistet ist und nicht an den Übergängen zwischen Betreuungseinrichtungen unterbrochen wird. Falls dieses Vertrauen bei einer Orientierung an den institutionellen Regelungen positiv sanktioniert wird, festigen sich die entsprechenden Verhaltensmuster. Übertragen auf die Problemstellung der vorliegenden vergleichenden Studie bedeutet das, dass Frauen erst dann in zunehmendem Maße Familie und

1 Vgl. dazu Pfau-Effinger, 1999, 2000.

Beruf zu verbinden suchen, wenn über einen längeren Zeitraum die Erfahrung gemacht wurde, dass dies ohne kurz- und mittelfristig negative Konsequenzen für sie selbst und für ihre Kinder möglich ist. Insoweit hat die Untersuchung die gesetzlich fixierten Regelungen der Freistellung von Eltern sowie der – zumindest teilweisen – monetären Kompensation für den (temporären) Wegfall des Erwerbseinkommens im Zusammenhang mit der Geburt und ersten Lebensphase eines Kindes ebenso einzubeziehen wie die Versorgungssituation mit (öffentlich angebotenen oder mitfinanzierten) Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Anknüpfend an die Vorstellung eines ‚Wohlfahrtsmixes‘ ist auch danach zu fragen, in welchem Maße und in welche Richtung diese Rahmenbedingungen die Handlungsoptionen von Eltern vor dem Hintergrund von Unterstützungspotenzialen durch Familienmitglieder, Freunde und Nachbarn begrenzen oder erweitern.

Schaubild 1: Institutioneller Rahmen für das Spannungsfeld ‚Familie – Beruf‘



Quelle: Wendt & Maucher, 2000 nach Furstenberg, 1997a, 1997b

In dem in Schaubild 1 dargestellten Modell gehen wir – institutionentheoretischen Ansätzen folgend² – davon aus, dass die Handlungsoptionen von Eltern und damit ihr Erwerbsverhalten von unterschiedlichen Institutionen beeinflusst werden. Dabei ist zuerst einmal das Verhältnis zwischen nationalstaatlicher Ebene und Familie zu beachten, das nach Furstenberg (1997a) als Kontinuum dargestellt werden kann, an dessen einem Ende die ‚privatised family‘ steht, die vollkommen unabhängig von jeglichem staatlichen Einfluss ist, während am anderen Ende ein Staat zu finden ist, der erheblich in die Lebenssituation der Familie eingreift und eine

2 Vgl. March & Olsen, 1989; Olsen, 1995; Scott, 1995; Lepsius, 1997, 1995.

Beeinflussung der Familie entsprechend politischer Zielsetzungen anstrebt. Dieses Verhältnis ist durch erhebliche Konflikte gekennzeichnet, die damit zusammenhängen, dass sich Familien gegen ein hohes Ausmaß an zentralstaatlicher Kontrolle zur Wehr setzen. Das gilt teilweise für das Beispiel der Vereinigten Staaten, die in diesem Modell in der oberen Spitze des Dreiecks einzuordnen wären (Furstenberg, 1997a). Dagegen werden in den Ländern, die in den vorliegenden Vergleich einbezogenen wurden, in den letzten 10 bis 15 Jahren quer zu allen Interessengruppen und sozialen Schichten verstärkt öffentlich bereitgestellte oder subventionierte Dienstleistungen nachgefragt.

In Ländern, in denen Staat, Kirche und freie Träger seit Jahrzehnten auf dem Feld sozialer Dienste kooperieren, wird teilweise versucht, familienpolitische Aufgaben auf intermediäre Institutionen zu übertragen, um dadurch den staatlichen Einfluss einzuschränken. Dabei besteht jedoch das Problem, dass sich intermediäre Institutionen in der Regel vorrangig für spezifische Zielgruppen zuständig sehen – in diesem Fall für die Betreuung und Erziehung von Kindern – und keine oder nur in unzureichendem Umfang gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernehmen, zu der auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezählt werden kann. Diese Aufgabe fällt nicht in ihren Zuständigkeitsbereich, und staatliche Akteure verfügen nicht über die notwendige Kompetenz, ihnen zusätzliche Aufgaben entsprechend neuer gesellschaftspolitischer Zielsetzungen zu übertragen. Da intermediäre Institutionen häufig auf ein hohes Engagement der Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind, werden bei einer Übertragung von Funktionen auf diese Anbieter sozialer Dienste teilweise bestehende sozialräumliche Ungleichheiten reproduziert. Eine vergleichende Studie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat insofern auch Unterschiede auf lokaler Ebene in Abhängigkeit von der Trägerstruktur bei den Einrichtungen zur Kinderbetreuung mit in den Blick zu nehmen.

Für die Umsetzung eines solchen Vorhabens kann auf Ergebnisse des internationalen Projektes ‚Welfare and Solidarity in Post-Modern Europe‘³ zurückgegriffen werden, in dem die Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Arrangements auf die Lebenslagen von Familien erhoben wurden. Drei der in dieses Projekt einbezogenen Länder, die sich in unterschiedlichen Bereichen des Spannungsfeldes ‚Familie und Beruf‘ (Schaubild 1) einordnen lassen, werden von uns in vergleichender Perspektive analysiert: Deutschland (mit einer Nähe zu intermediären Institutionen), Frankreich (mit starken zentralstaatlichen Vorgaben) und Dänemark (mit hoher Bedeutung der lokalen Ebene).⁴ Aufgrund des hohen Stellenwertes intermediärer Institutionen, so unsere Annahme, wird die Umsetzung des neuen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ziels einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland erschwert. Die Umsetzung dieses Zieles dürfte sowohl im zentralstaatlichen französischen als auch im dezentralen dänischen System leichter sein. Die Akzeptanz entsprechender politischer Maßnahmen dürfte aufgrund der Nähe

3 Vgl. Abrahamson, Boje, Greve & Schmid, 1999; Abrahamson, 1999a, 1999b; Greve, 1999.

4 Die weiteren Länder des ‚Welfare and Solidarity‘-Projektes sind Großbritannien und Schweden.

zwischen Bürgerinnen und Bürgern und politischen Akteuren dagegen in Dänemark höher sein als in Frankreich.

Im Anschluss an eine vergleichende Gegenüberstellung der Erwerbssituation (Abschnitt 2) sowie der institutionelle Regeln zur Freistellung von Eltern bzw. Angebote zur Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs (Abschnitt 3) wird die Analyse der Wiedereinstiegschancen in den drei Ländern auf die lokale Ebene herunter gebrochen und mit subjektiven Einschätzungen der davon betroffener Familien konfrontiert (Abschnitt 4). Dieser Teil der Studie basiert auf Interviews mit Familien, in denen mindestens ein Kind unter 6 Jahren lebt. In jedem der drei Länder wurden 40 Interviews (jeweils 20 in einem Mittelschicht- und einem ‚sozial schwachen‘ Stadtteil) durchgeführt. Dieses Untersuchungsdesign lässt eine Verknüpfung nationaler Regelungen mit der Umsetzung auf lokaler Ebene zu, sowie – über die Interviews – eine Überprüfung der Frage, ob mit den jeweiligen Regelungen auch die angestrebten Ziele erreicht werden. Die Erhebung der Interviews war in allen drei Ländern im April 1999 abgeschlossen, so dass sich auch die Darstellung der institutionellen Regelungen primär auf diesen Zeitpunkt bezieht. Auf dieser Grundlage werden ‚typische Wege‘ des Wiedereinstiegs in Deutschland, Dänemark und Frankreich abgebildet (Abschnitt 5).

2. Erwerbstätigkeit von Frauen

Ende der 1990er Jahre lassen sich im europäischen Kontext deutliche Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen feststellen. Die heute dominanten Muster bildeten sich vor allem seit Anfang der 1970er Jahre heraus und sind von Faktoren sowohl auf der Angebots- als auch der Nachfrageseite beeinflusst. Frauen im Alter zwischen 20 und 45 Jahren verfügen als Folge der Bildungsexpansion in immer größerem Maße über höhere schulische wie berufliche Bildungsabschlüsse. Insofern haben auch die Opportunitätskosten einer dauerhaften Nichterwerbstätigkeit von Müttern bzw. eines vollständigen Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt über mehrere Jahre stark zugenommen. Zudem erfordern Individualisierung und die Instabilität von Familien zunehmend ein eigenes Erwerbseinkommen für Frauen, und als Folge gewandelter Wertvorstellungen sinkt auch die Akzeptanz einer sozialen Absicherung ausschließlich oder vorwiegend über abgeleitete Ansprüche. Vielmehr wird der Aufbau eines Sozialschutzes auf Grundlage eigener Ansprüche angestrebt. Dies impliziert eine Erwerbstätigkeit auch während der ersten Lebensjahre der Kinder oder zumindest nach deren Einschulung. Diesen das Arbeitsangebot beeinflussenden Faktoren kommt in den drei untersuchten Ländern eine wachsende Relevanz zu, wenn auch ihre relative Bedeutung variiert. Darüber hinaus gibt es eine Wechselwirkung zwischen den in unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatsarrangements dominierenden Zuständigkeitsverteilungen bei der Erstellung und Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen und der zunehmenden (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit von Müttern. So schuf ein von öffentlicher Seite ausgebautes und mitfinanziertes Angebot an Diensten in den Bereichen Bildung, Pflege und Betreuung junger, alter und behinderter Menschen eine Nachfrage nach (vor allem

weiblicher) Beschäftigung. Traditionell unbezahlte Familienarbeit wurde so teilweise zu entlohnter beruflicher Tätigkeit. Eine Finanzierung der erweiterten, öffentlich subventionierten Angebote über erhöhte Steuern oder Sozialabgaben vermindert das Nettoeinkommen auch der Haushalte mit Kindern. Dies wiederum erhöht den Druck, möglichst dauerhaft auf ein zweites Erwerbseinkommen zurückgreifen zu können, um Kinderkosten ergänzend zu kinderbezogenen Geldtransfers und Steuerermäßigungen finanziell besser abfedern zu können. Schließlich haben Arbeitgeber in wachsendem Maße ein Interesse, insbesondere mit ihren gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen Beschäftigungsmodelle auszuhandeln, die Erwerbsunterbrechungen verkürzen bzw. ein Engagement mit reduzierter Arbeitszeit schon während der Kleinkindphase ermöglichen. In allen drei Ländern ist damit – bei einer Querschnittsbetrachtung – vor dem Hintergrund eines zunehmend besser ausgebauten Kinderbetreuungssektors und schrittweise ausgeweiteter Freistellungsrechte für Eltern in der ersten Lebensphase des Kindes von einer im Zeitverlauf höheren Erwerbsbeteiligung von Müttern auszugehen. Freistellungsrechte bedeuten zwar einen temporären Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt, das Recht auf den vorherigen Arbeitsplatz zu einem Zeitpunkt, zu dem eine ausgebaute Betreuungsinfrastruktur zur Verfügung steht, vermindert jedoch immer häufiger die Wiedereinstiegsbarrieren. Unterschiede hinsichtlich der institutionellen Ausgestaltung der Elternzeit und deren monetärer Kompensation auf der einen sowie der Angebotsstruktur öffentlich mitfinanzierter Kinderbetreuung auf der anderen Seite lassen hingegen im Drei-Länder-Vergleich Differenzen erwarten, was die Aspekte zeitliche Abfolge/Kontinuität, Umfang der Arbeitszeit sowie die Chance eines Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt nach einer ‚Kinderpause‘ angeht.

An dieser Stelle kann nicht detailliert auf die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Müttern in Dänemark, Deutschland und Frankreich seit Anfang der 1970er Jahre und die Gründe für die unterschiedlichen Entwicklungspfade eingegangen werden. Vielmehr werden drei der für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit entscheidenden Dimensionen der ‚Arbeitsmarktregimes‘ für die drei Länder umrissen: die Rolle der Teilzeitbeschäftigung, die Erwerbsbeteiligung in Abhängigkeit vom höchsten erreichten Schulabschluss sowie von der familiären Situation (Anzahl und Alter der Kinder; Haushaltskonstellation).⁵ Während seit 1985 in Deutschland und Frankreich der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen⁶ bis 1999 leicht zunahm, erfolgte in Dänemark eine Ausweitung der Vollzeitbeschäftigung. Bezogen auf alle weiblichen Erwerbstätigen fiel die Quote teilzeitbeschäftigter Frauen zwischen 1979 und 1999 in Dänemark um 12,5%, während sich in Deutschland und Frankreich eine gegenläufige Bewegung mit Steigerungen um 7,7 bzw. 4,3 Prozentpunkte beobachten lässt (vgl. zu diesen und folgenden Angaben

5 Um eine möglichst große Vergleichbarkeit zu erreichen, wurden – wo dies aufgrund der Datenbasis möglich war – für die drei Länder die jeweils gleichen Kategorien benutzt. In nicht wenigen Fällen lagen aber zu relevanten Einflussgrößen keine unmittelbar oder uneingeschränkt vergleichbaren Daten vor.

6 In der Abgrenzung der OECD fallen hierunter Personen mit weniger als 30 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit in ihrer Haupterwerbstätigkeit (OECD, 2000). Die Frauenerwerbsquoten beziehen sich auf den Anteil aller 15-64-Jährigen an der weiblichen Bevölkerung.

Tabelle 1). Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund einer allgemeinen Zunahme weiblicher Beschäftigung in allen drei Ländern während der letzten beiden Jahrzehnte zu sehen. So stieg die Erwerbsquote von Frauen in Dänemark, Deutschland bzw. Frankreich zwischen 1979 und 1999 um 5,9, 11,2⁷ bzw. 8,5 Prozentpunkte an. In der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen sind in Dänemark, Deutschland (hier der 25- bis 44-Jährigen) und Frankreich sind 1999 noch deutlich höhere Erwerbsquoten zu erkennen.

Tabelle 1: Erwerbsbeteiligung von Frauen (in Prozent)

	Jahr	Dänemark	Deutschland	Frankreich
Teilzeitbeschäftigte Frauen in % aller weiblichen Erwerbstätigen	1979	35,2	25,4	20,4
	1999	22,7	33,1	24,7
Erwerbsquote von Frauen	1979	69,9	52,2	54,5
	1999	75,8	63,4	63,0
Erwerbsquote von Frauen nach Alter				
25-34 Jahre	1999	82,7	70,9	76,7 ^{a)}
35-44 Jahre	1999	88,0		77,8 ^{a)}
Erwerbsquote von Frauen, 25-49 Jahre, nach Bildungsabschluss				
unterhalb Sekundarabschluss	1999	68,0	54,8	56,3
Sekundarabschluss	1999	80,7	72,6	72,3
tertiärer Abschluss	1999	87,9	83,0	81,6
Erwerbsquote von Müttern nach Bildungsabschluss				
Sekundarabschluss	1997	- ^{b)}	51,0	58,0
tertiärer Abschluss	1997	- ^{b)}	64,0	76,0
Erwerbsquote verheiratet zusammenlebender Mütter nach Anzahl der Kinder				
1 Kind	1999	- ^{b)}	62,8	84,0 ^{c)}
2 Kinder	1999	- ^{b)}	62,9	70,0 ^{c)}
3 und mehr Kinder	1999	- ^{b)}	52,0	50,0 ^{c)}
Erwerbsquote verheiratet zusammenlebender Mütter nach Alter des jüngsten Kindes				
unter 3 Jahre	1999	- ^{b)}	49,1	55,1 ^{e)}
3-6 Jahre	1999	- ^{b)}	51,2	73,0 ^{e)}
älter als 6 Jahre	1999	- ^{b)}	59,7 ^{d)}	83,2 ^{e)}

a) Angaben beziehen sich auf verheiratete Frauen; b) keine Daten vorhanden; c) Frauen zwischen 25 und 44 Jahre; d) mit Kindern im Alter zwischen 6 und 15 Jahre; e) Die Werte beziehen sich jeweils auf Familien mit zwei Kindern und stellen ungewichtete Mittelwerte über die Altersgruppen dar.

Quellen: INSEE, 1999; Moss & Deven, 1999, S. 318-321; Statistisches Bundesamt, 1999a: 313, 2000: 108; EUROSTAT, 2000: 74; Nordic Council/Nordic Statistical Committee, 2000; OECD, 2000, 2003

Die Beteiligung am Erwerbsleben steigt in allen drei Ländern mit dem jeweils höchsten erreichten schulischen Bildungsniveau. Dieser Indikator für Humankapi-

7 Im Falle Deutschlands beziehen sich alle Angaben vor 1990 auf das alte Bundesgebiet, diejenigen ab 1990 jedoch auf das wiedervereinigte Deutschland. Insofern ist z.B. die Zunahme der weiblichen Erwerbsbeteiligung für das Gebiet der alten Länder um etwa 4% überschätzt (und lag unter 60%, bezogen auf das gesamte Bundesgebiet jedoch bei 63,4%).

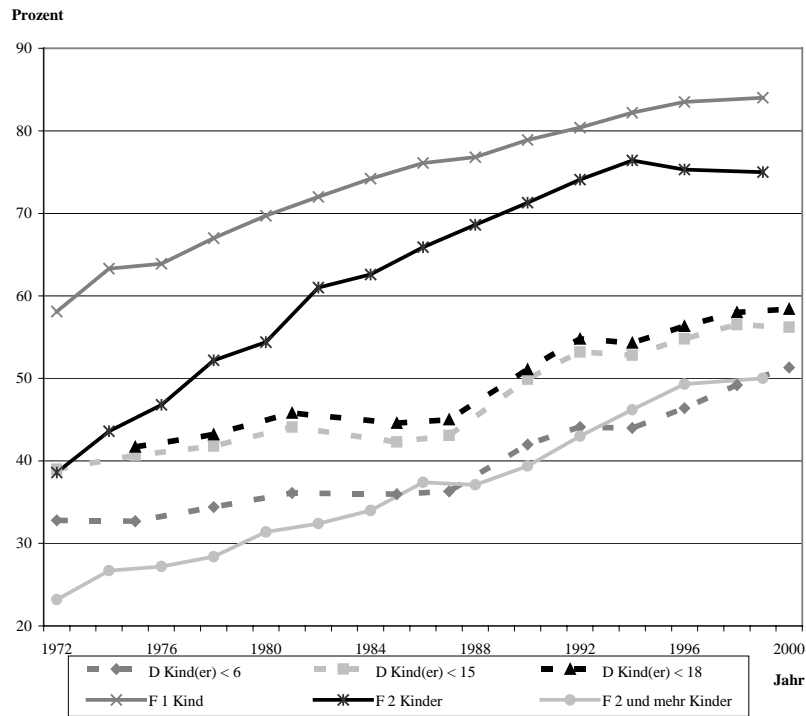
taldifferenzen beeinflusst nicht nur die Beschäftigungs-, sondern auch die Wiedereinstiegschancen von Müttern nachhaltig. Während in Dänemark 1999 in der Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen die Erwerbsquote von Frauen mit tertiärem Abschluss im Vergleich zu Frauen mit Sekundarschulabschluss um 7% höher lag, betragen die entsprechenden Werte in Deutschland und Frankreich 10% bzw. 9%.⁸ Werden nur Mütter betrachtet, so lagen die Erwerbsquoten 1997 in Deutschland für Mütter mit tertiärem Bildungsabschluss bei 64% und für diejenigen mit Sekundarschulabschluss bei 51%, während sie in Frankreich jeweils deutlich höher bei 76% bzw. 58% lagen.⁹ Die Erwerbstätigkeit der Mütter wird in zentraler Weise auch vom Alter und der Anzahl der Kinder sowie vom Haushaltskontext mitbestimmt. Seit Anfang der 1970er Jahre lässt sich in Deutschland und Frankreich bei Frauen im Alter von 25-45 Jahren eine langsam steigende, insgesamt deutliche Zunahme der Erwerbsbeteiligung feststellen. Schaubild 2 bildet für Deutschland und Frankreich die Entwicklung über die letzten drei Jahrzehnte ab.¹⁰

8 Die Erwerbsquoten für Frauen ohne Schulabschluss waren in Dänemark, Deutschland und Frankreich um 30%, 51% bzw. 45% niedriger als bei Frauen mit tertiärem Abschluss (EUROSTAT, 2000, S. 74).

9 Für Dänemark liegen Daten differenziert nach dem höchsten schulischen Bildungsabschluss nicht vor.

10 Mangels einer vergleichbaren Datenbasis wird im Falle Deutschlands auf das Alter der Kinder, im Falle Frankreichs auf die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren abgehoben. Für Dänemark liegen keine Daten vor, die nach Kinderzahl und/oder Alter der Kinder differenzieren.

Schaubild 2: Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Müttern (1972-2000)



Quellen: INSEE, 1998: 47-49; Statistisches Bundesamt, 1999a: 307-309, 2000: 108

Während in Deutschland von den verheiratet zusammenlebenden Müttern mit einem Kind sowie mit zwei Kindern jeweils etwa 63% erwerbstätig waren, sinkt die Quote bei drei und mehr Kindern erheblich. Wird das Alter des jüngsten Kindes als Referenzbasis herangezogen, so steigt die Erwerbsbeteiligung erwartungsgemäß mit zunehmendem Alter dieses Kindes, und zwar über alle Haushaltskonstellationen hinweg. Frauen mit Kindern unter 3 Jahren waren knapp zur Hälfte erwerbstätig, und für Mütter mit mindestens einem Kind unter 6 Jahren steigt der Anteil nur geringfügig. Ist das jüngste Kind hingegen zwischen 6 und 15 Jahre alt, so nehmen die Mütter zu etwa 60% am Erwerbsleben teil. In Frankreich lässt sich bei beiden Parametern – bei einem deutlich höheren Niveau – in der Tendenz die gleiche Situation nachzeichnen. Für Dänemark ist aufgrund der Datenlage keine Aufgliederung nach Alter und Zahl der Kinder möglich. Aufgrund der sehr viel höheren Frauenerwerbsquote in Dänemark kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Differenzen geringer sind als in Deutschland oder Frankreich.

3. Institutionelle Regelungen zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs

Werden die gesetzlichen Freistellungsregelungen sowie Geldleistungen für elterliche Betreuung und Erziehung von Kindern unterhalb des Vorschul- bzw. Kindergartenalters in Dänemark, Deutschland und Frankreich den Rechten und monetären Transfers in den Mitgliedsstaaten der EU gegenübergestellt, so boten alle drei Staaten – zusammen mit Finnland, Österreich und Schweden – Ende 1999 ein überdurchschnittlich vorteilhaftes Leistungspaket an. Diese Feststellung trifft für Dänemark und Frankreich für beide Dimensionen zu, wohingegen sie im Falle Deutschlands lediglich für die Option der Freistellung Gültigkeit besitzt. Bei einem Drei-Länder-Vergleich und einer differenzierteren Betrachtung werden im Hinblick auf die institutionelle Ausgestaltung jedoch teilweise deutliche Unterschiede sichtbar.

Tabelle 2 listet mit Stand Ende 1999 wichtige Parameter der Zeitrechte für Eltern als auch der monetären Transfers an Eltern für die Betreuung ihrer Kinder unterhalb des Vorschul- bzw. Kindergartenalters auf. Die nationalstaatlichen Regelungen, wie sie zum Zeitpunkt der Untersuchung Gültigkeit hatten, sollen im Folgenden hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsbestimmungen in ihrer Wirkung auf das Handeln von Familien und auf eine bessere Verzahnung von Elternschaft und Erwerbstätigkeit untersucht werden. Gefragt wird auch, inwieweit Verwaltungszuständigkeit und Finanzierungsstruktur Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der institutionellen Verankerung erklären können. Die vergleichende Analyse konzentriert sich dabei auf die in Tabelle 2 skizzierten Zeitrechte und monetären Transfers. Auf andere Leistungen (wie Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld, Väterurlaub, Freistellungsregelungen bei Krankheit eines Kindes, andere Geld- und Dienstleistungen im Kontext der Betreuung von Kleinkindern, Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung) kann in diesem Artikel nicht vertieft eingegangen werden.¹¹

¹¹ Vgl. hierzu z.B. BMFSFJ, 1998; CNAF, 1999, 2003; Maucher & Bahle, 2000.

Tabelle 2: Regelungen zu Zeitrechten und Geldleistungen für Eltern (Ende 1999)

	Dänemark	Deutschland	Frankreich
Zeitrechte für Eltern (Jahr der Einführung)	<i>fødselorlov (1984); børnepasningsorlov (1992)</i>	<i>Erziehungsurlaub (1986)</i>	<i>cong� parental (1977)</i>
Personenkreis	Arbeitnehmerinnen und Selbstst�ndige	abh�ngige Besch�ftigte und Auszubildende	abh�ngige Besch�ftigte
Vorversicherungszeit/Mindestdauer der Beitragszahlung	13 Wochen + mind. 120 Std. Besch�ftigung (abh�ngig Besch�ftigte)	keine	mindestens einj�hrige Besch�ftigung beim gleichen Arbeitgeber
Dauer	2,5 Monate + 6,5 Monate (+ ggf. 6 Monate Verl�ngerung)	max. 36 Monate	12 Monate (+ ggf. 2 x 12 Monate Verl�ngerung)
R�ckkehrrechte	Ja	ja; Ruhen des Arbeitsverh�ltnisses	ja; Arbeitsvertrag aufgel�st
Arbeitsmarkt-Integration F�rderprogramme	ja; Fortbildungsaktivit�ten bis zu 20 Std. pro Woche erlaubt	ja, (eingeschr�nkt) Anpassungsfortbildung	ja, Anpassungsfortbildung
Geldleistungen (Jahr der Einf�hrung)	<i>b�rnepenge (1984/1987)</i>	<i>Erziehungsgeld (1986)</i>	<i>allocation parentale d'�ducation (1985)</i>
Personenkreis	s.o. Freistellungsregelungen	alle Eltern	Eltern mit mindestens 2 Kindern bei Erf�llung der Vorversicherungszeit
H�he der Leistung	pauschal 1.278 �; max. 15 Monate; Teilzeitbesch�ftigung m�glich	max. 306 �; max. 24 Monate; max. 19 Std. Teilzeitbesch�ftigung	max. 464 �; max. 36 Monate; max. 80% der regul�ren Arbeitszeit
Absicherung in anderen Zweigen der Sozialversicherung	KV; RV	KV; RV: rentenbegr�ndend und -steigernd	KV; RV: rentenbegr�ndend und -steigernd
auszahlende Institution	Krankenkassen	von Bundesl�ndern bestimmte Stellen	Familienkasse (CAF)
Finanzierung	Steuern; Aufstockung durch Arbeitgeber	Steuern des Bundes	Familienkasse; mehrheitlich Arbeitgeberbeitr�ge, etwa 1/4 Steuern

KV = Krankenversicherung; RV = Rentenversicherung

Quellen: BMFSFJ, 1998; Rostgaard & Fridberg, 1998; Moss & Deven, 1999; Clauwaert & Hager, 2000; Maucher & Bahle, 2000

W hrend Deutschland die Freistellung unabh ngig von der bisherigen Besch ftigungsdauer sowie ihrem aktuellen zeitlichen Umfang gew hrt, verlangen D nemark und Frankreich zur Begr ndung eines Anspruchs Mindestbesch ftigungszeiten, in D nemark von drei Monaten, in Frankreich von einem Jahr (beim gleichen Arbeitgeber).¹² Diese Regelung schr nkt den Kreis der Leistungsberechtigten in

12 Kn pft der Zugang zu Leistungen f r Eltern an Vorbesch ftigungszeiten an, wie dies in Frankreich der Fall ist, werden Personen mit erh htem Arbeitslosigkeitsrisiko systema-

gewissem Umfang ein. In Dänemark gelten die Freistellungsregelungen jedoch auch für Arbeitslose und Selbstständige. Frankreich und Deutschland gleichen sich hingegen hinsichtlich der maximalen Freistellungsdauer, der Rückkehrrechte, der sozialen Absicherung sowie der Programme zur Anpassungsfortbildung. Diesen kommt wegen der wesentlich kürzeren ‚Regelfreistellung‘ in Dänemark keine Bedeutung zu. Auch wenn Mütter in Dänemark nach etwa 2,5 bis 6,5 Monaten wieder auf ihren Arbeitsplatz zurückkehren, bestehen aufgrund der hohen Bedeutung der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik eine Reihe von Programmen, die eine Rückkehr auf den Arbeitsmarkt erleichtern sollen (Kvist, 2001). Frankreich und Dänemark weisen den Arbeitgebern eine einflussreiche Rolle zu, indem die Verlängerung der Erziehungsfreistellung prinzipiell ihrer Einwilligung unterliegt. In Dänemark ist die Zustimmung des Arbeitgebers bei einer Verlängerung der ersten 6,5 Monate um weitere 6 Monate erforderlich, und in Frankreich ist der Arbeitgeber bei einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate auf maximal 36 Monate zu konsultieren. In Deutschland ist demgegenüber die Dauer der Elternzeit von maximal 36 Monaten unabhängig von der Zustimmung des Arbeitgebers. Allerdings ist die vom Arbeitnehmer gewünschte Freistellungsdauer vor Antritt der Elternzeit – wie in den beiden anderen Ländern auch – zu beantragen.

Gerade die Regelungen in Dänemark aber auch in Frankreich bieten in Zusammenschau mit ausgedehnten Möglichkeiten der Kombination von Elternzeit und Erwerbstätigkeit mit reduziertem zeitlichen Umfang ein weiteres Indiz für die Präferenz eines eher parallelen als sequenziellen Modells der Mütter-/Eltern-erwerbstätigkeit. Ebenso trägt dazu bei, dass in Dänemark ein verhältnismäßig langer Mutterschaftsurlaub (28 Wochen) mit einer vergleichsweise kurzen Elternfreistellung verknüpft ist. Die Kombination in Deutschland bzw. Frankreich ist mit 14 bzw. 16 Wochen Mutterschutz und jeweils max. 36 Monaten Elternzeit genau umgekehrt. Im Gegensatz beispielsweise zu Finnland, Norwegen und Schweden hatten alle drei Länder Ende 1999 jedoch keine Periode der Elternzeit ausschließlich für Väter reserviert, die bei Nichtanspruchnahme ersatzlos von der Gesamtfreistellung abzuziehen ist und damit verfällt. Folglich ist kein aktivierender Anreiz zu erkennen, der darauf abzielt, dass Väter während der ersten drei bzw. acht Lebensjahre ihrer Kinder verstärkt Betreuungsleistungen übernehmen. Allerdings besteht in Dänemark für Väter die Möglichkeit, nach der Geburt eines Kindes zwei Wochen Freistellung zu erhalten (*fædreorlov*), mit einer Lohnersatzleistung in Höhe des Mutterschaftsgeldes (Wendt, 1998). 1999 bestand ebenfalls lediglich in Dänemark die Möglichkeit, den Kinderbetreuungsurlaub durch Aufteilung der Freistellungsphasen zeitlich zu ‚strecken‘ (längstens bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres des Kindes), während die Freistellung in Deutschland und Frankreich im Jahr 1999 mit dem 3. Geburtstag des Kindes endete. Dadurch können in Dänemark neue Aufgaben und Anpassungsleistungen, beispielsweise während der Einschulungsphase, besser bewältigt werden, ohne dass die Fortführung eines Beschäftigungsverhältnisses zusätzlich erschwert wird. In allen drei Ländern bestehen für Bedienstete des Öffentlichen Dienstes günstigere Rahmenbedingungen zur Umset-

tisch stärker ausgeschlossen. Und gerade in Frankreich lag die Erwerbslosigkeit von Frauen in den 80er und 90er Jahren deutlich höher als in Dänemark und Deutschland.

zung des Freistellungsanspruchs und/oder noch weitergehende Freistellungsregelungen.¹³

Die erheblich stärkere Verzahnung von Erwerbs- und Familienarbeit in Dänemark und teilweise in Frankreich unterstreicht auch die im Vergleich zu Deutschland deutlich vorteilhaftere Ausgestaltung der monetären Kompensation für eine auf Null oder Teilzeit reduzierte Erwerbstätigkeit. Dänemark verfolgt hier eine Doppelstrategie aus egalisierendem, gesetzlich fixiertem Mindestbetrag bei gleichzeitiger faktischer Lohnbezogenheit, da Arbeitgeber – zumindest während des Elternurlaubs – aufgrund von Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder individualrechtlicher Regelung die Geldleistung in der Regel auf 100% des üblichen Gehalts aufstocken. Aufgrund der langen Dauer ist der Mutterschaftsurlaub besonders in Dänemark von hoher Bedeutung. In Dänemark haben Frauen 4 Wochen vor der Geburt eines Kindes sowie 14 Wochen danach Anspruch auf Mutterschaftsurlaub (*barselsorlov*). Danach schließt sich ein Elternurlaub (*fødselorlov*) von 10 Wochen an, der zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden kann. Während des Mutterschafts- und Elternurlaubs besteht für alle Eltern mit Anspruch auf Arbeitslosengeld das Recht auf eine garantierte Minimalvergütung von umgerechnet ca. 2.045 € im Monat. An den Elternurlaub schließt sich ein Erziehungsurlaub (*børnepasningsorlov*) von 26 Wochen/6,5 Monaten an, der in Absprache mit dem Arbeitgeber um weitere 6 Monate verlängert werden kann. Während dieser Zeit erhielten die Eltern seit 1997 eine Pauschalleistung in Höhe von 60% des Höchstsatzes des Arbeitslosengeldes, was einem Betrag von 1.278 € entsprach. Deutschland und Frankreich haben hingegen Höchstbeträge ohne unmittelbaren Bezug zum Lohn oder Gehalt festgeschrieben. Gerade in dem ansonsten auf Statussicherung ausgerichteten deutschen System der sozialen Sicherung ist hier eine Abweichung zu verzeichnen, da gerade bei Empfängern höherer Einkommen das Erziehungsgeld reduziert oder vollständig aufgehoben wird und dadurch die zuvor bestehende Einkommensposition empfindlich gesenkt werden kann. Während in der Bundesrepublik die Leistung, ein Pauschalbetrag in Höhe von 306 € nach Erreichen des 7. Lebensmonates des Kindes bei Überschreiten eines nicht sehr hoch angesetzten Schwellenwerts mit steigendem Einkommen anteilmäßig gekürzt wird und schließlich gänzlich entfällt, variiert in Frankreich der Betrag nach dem gewählten Mix von Arbeits- und Kinderbetreuungszeit. Bei vollständigem Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt wurde 1999 ein Pauschalbetrag von 464 € gezahlt, der sich bei einer Teilzeiterwerbstätigkeit von weniger als 20 Stunden auf 307 € und bei einem Umfang von 20 bis 32 Stunden auf 232 € reduziert.¹⁴

13 Dies erklärt, warum z.B. in Frankreich Mitte der 1990er Jahre Mütter und Väter in leitenden und mittleren Positionen des öffentlichen Dienstes im Vergleich zur Privatwirtschaft bei der Inanspruchnahme überrepräsentiert waren (Fagnani, 1999, S. 73).

14 Diese Ausgestaltung unterstreicht die Intention der *allocation parentale d'éducation*, die Förderung der Erziehungsleistung durch die Eltern bei gleichzeitiger Möglichkeit der Weiterbeschäftigung mit reduzierter Arbeitszeit. Angesichts relativ hoher Löhnersatzraten gibt es für Mütter mit geringerem Erwerbseinkommen einen deutlich höheren Anreiz, ihre Berufstätigkeit (temporär) aufzugeben, da hierbei auch noch Kosten der Kinderbetreuung sowie berufsbedingte Fahrtkosten gespart werden. Für höher qualifizierte Frauen ist hingegen der Mix aus Leistungsbezug und Teilzeitbeschäftigung attrak-

Frankreich schließt im Jahr 1999 hierbei als einziges EU-Land Geldleistungen für die erstgeborenen Kinder aus, gewährt die Leistung jedoch drei Jahre und damit ein Jahr länger als Deutschland.¹⁵

Bezüglich der in Tabelle 2 aufgeführten Zeitrechte und Geldleistungen ergaben sich bis Mitte 2003 in Deutschland wichtige Änderungen. Mit einer Gesetzesnovelle zum 01.01.2001 wurden zentrale Gestaltungsparameter flexibilisiert und damit die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. So besteht in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten ein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 15 bis 30 Stunden. Auch ist es mit Zustimmung des Arbeitgebers nun möglich, ein Jahr der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes zu übertragen. Beim Erziehungsgeld kann zwischen zwei Varianten gewählt werden, einer Leistung in Höhe des bisherigen Betrags (307 €) für die Dauer von zwei Jahren oder einem erhöhten Erziehungsgeld (460 €) in Budgetform, das allerdings nur ein Jahr bezogen werden kann.

4. Von der nationalen auf die lokale Ebene

Die nationalen Regelungen und finanziellen Transfers werden in einem zweiten Schritt mit der auf lokaler Ebene bestehenden Betreuungsinfrastruktur verknüpft. Über insgesamt 120 Interviews¹⁶ wurde erhoben, wie diese mit familialen und nachbarschaftlichen Hilfen ergänzte Infrastruktur im jeweiligen lokalen Kontext von den Familien wahrgenommen wird und welche typischen Muster der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf dieser Grundlage entstehen. In Dänemark wurden die Interviews in drei Nachbarschaften in Roskilde durchgeführt. Zwei davon sind Wohngebieten mit einem hohen Anteil an Geringverdienenden, eine weitere

tiver. Der Inanspruchnahme der Leistung ist negativ mit der Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen korreliert, d.h. in ländlichen Gebieten und kleineren Orten höher als in Ballungsräumen und größeren Städten (Fagnani, 1999, S. 77).

15 In Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen besteht die Möglichkeit, im dritten Lebensjahr Landeserziehungsgeld zu erhalten, wobei die Einkommensgrenzen jedoch unterhalb derjenigen des Bundeserziehungsgeldgesetzes liegen.

16 Die leitfadengestützten Interviews wurden in der Zeit von November 1998 bis Februar 1999 durchgeführt (vgl. Interviewleitfaden in Wendt/Maucher 2000). Dabei wurden sechs Themenblöcke abgedeckt: 1) Familienstruktur: Ehestand, Kinderzahl, Unterstützung durch Familienangehörige; 2) Nachbarschaft: Hilfen bei der Kinderbetreuung in der Nachbarschaft; 3) Betreuung im Kindergarten: Betreuungszeiten, Kooperation mit dem Personal im Kindergarten, Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung; 4) Nationale Familienpolitik: Kindergeld, Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub; 5) Schulbildung und Arbeitsmarkt: Vereinbarkeit von Familien und Beruf; 6) Finanzielle Situation: Ausgaben für Kinder. Sie dauerten zwischen 35 und 90 Minuten (je nach Anzahl der Kinder und beruflicher Situation). Die Interviews wurden per Tonband aufgenommen und in englischer Sprache transkribiert. Pro Stadt wurden in jedem der beiden ausgewählten Stadtteile 20 Interviews durchgeführt. Interviewpartner waren fast ausschließlich die Mütter.

wurde als Mittelschicht-Stadtteil (=MSS) ausgesucht. Für Deutschland wurde Mannheim und für Frankreich Nantes ausgewählt. Die hier befragten Eltern leben je zur Hälfte in einem Mittelschichtstadtteil und in einer Wohngegend, die bei der Zusammenschau sozio-ökonomischer Charakteristika (Einkommen, Haushaltsstruktur, Bildungsniveau) und sozialstaatlicher Interventionsdichte (in den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe) als ‚soziale Brennpunkte‘ (=SBP) angesehen werden können.¹⁷

4.1 Interviewpartner: Haushaltssituation, Erwerbstätigkeit und Kinderzahl

In allen drei Städten konnte eine systematische Gleichverteilung der befragten Eltern im Hinblick auf die Wohngegend realisiert werden.¹⁸ Die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung der Mütter zur Zeit des Interviews spiegelt teilweise schon die Möglichkeiten und Hürden für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wider und kann folglich nicht als zufällige Verteilung betrachtet werden. Zentrales Kriterium für die Auswahl der Interviewpartner war, dass mindestens ein Kind unter 6 Jahren in der Familie lebt. Die Zahl der Kinder stellte dagegen kein eigenständiges Auswahlkriterium dar.

Tabelle 3: Interviewpartner nach Haushaltskontext, Erwerbstätigkeit und Kinderzahl

Haushaltskontext	Erwerbstätigkeit der Mutter	Anzahl der Kinder	Dänemark		Deutschland		Frankreich	
			Roskilde		Mannheim		Nantes	
			MSS	SBP	MSS	SBP	MSS	SBP
Zusammenlebend	Mutter erwerbstätig	1	7	6	2	1	3	3
		2	10	2	3		4	3
		3 und mehr	4	1	2		1	1
	Mutter nicht erwerbstätig	1		3	3	1	2	
		2	2		5	5	5	1
		3 und mehr			2	5	4	3
Alleinstehend	Mutter erwerbstätig	1		4	1	2	1	
		2				1		
		3 und mehr						1
	Mutter nicht erwerbstätig	1			1			3
		2			1	1		5
		3 und mehr		1		4		
N			40		40		40	

MSS: Mittelschicht-Stadtteil; SBP: ‚Sozialer Brennpunkt. Legende Stadtteile: Dänemark/Roskilde: MSS = Svogerslev; SBP = Rørmosen, Ringparken; Deutschland/Mannheim: MSS = Wallstadt; SBP = Hochstätt; Frankreich/Nantes: MSS = Doulon; SBP = Le Breil

17 Vgl. zum jeweiligen Vorgehen und dem berücksichtigten Indikatorenkranz Abrahamson, 1999a, 1999b; Greve, 1999; Wendt & Maucher, 2000.

18 Bezüglich des Haushaltskontextes (Zwei-Eltern-Familien vs. Alleinerziehendenhaushalte) wurde eine systematische Gleichverteilung jedoch nur in Mannheim realisiert.

Von den dänischen Interviewpartnern waren 34 erwerbstätig und 6 nicht erwerbstätig. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich dabei um Familien aus einem ‚sozial schwachen‘ Stadtteil bzw. um untere Einkommensgruppen handelt oder um Familien aus einem Mittelschichtstadtteil. Auch die Anzahl der Kinder hat sich als Kriterium für die Fortführung einer Erwerbstätigkeit als nicht relevant erwiesen. Vier der Interviewpartnerinnen waren alleinstehend und alle gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Demgegenüber war das Verhältnis von erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Müttern im Rahmen der Interviews in Deutschland umgekehrt, während es sich in Frankreich ausgewogen darstellte. 12 der deutschen Interviewpartnerinnen waren erwerbstätig, und 28 waren – obwohl häufig der Wunsch bestand, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen – nicht erwerbstätig. In Frankreich gingen 17 Frauen einer Erwerbstätigkeit nach, während 23 Frauen zum Zeitpunkt des Interviews nicht erwerbstätig waren.

4.2 Situation der Kinderbetreuung auf lokaler Ebene

Für einen frühen Wiedereinstieg ist ein ausgebautes Netz an Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder eine notwendige Voraussetzung. Während in Dänemark und Frankreich eine auf diese Zielgruppe ausgerichtete Infrastruktur besteht, sind entsprechende Betreuungseinrichtungen in Deutschland die Ausnahme. Erst für Kinder ab drei Jahre wird in Deutschland eine höhere Betreuungsdichte gewährleistet – und dieses Modell scheint auf den ersten Blick die für drei Jahre bestehende Erziehungsfreistellung gut zu ergänzen. Anhand der Interviews ist allerdings zu erkennen, dass für einen möglichst reibungslosen Wiedereinstieg erstens Betreuungseinrichtungen erforderlich sind, die Kinder unter drei Jahre für einige Zeit auch parallel zur Erziehungsfreistellung – als ‚Testphase‘ – in Anspruch nehmen können. Zweitens schaffen nur flexible *Betreuungszeiten* die Sicherheit, dass während einer Erwerbstätigkeit auch unvorhergesehene Betreuungslücken abgedeckt sind und drittens ist auch die Unsicherheit auf die Frage „Was kommt danach?“ zu reduzieren. Denn in Deutschland können im Anschluss an eine Betreuung im Kindergarten die Grundschulzeiten mit einer Erwerbstätigkeit auch weiterhin nicht zur Deckung gebracht werden.

Tabelle 4: Anteil der in verschiedenen Einrichtungstypen betreuten Kinder

Einrichtung	Däne- mark	Roskilde	Deutschland	Mann- heim	Frank- reich	Nantes
Krippe/Tagesmutter	48,0 (2000)	57,7 (1999)	7,0 (1998)	4,8 (1999)	~45 (1996)*	~51 (1995)*
Kindergarten/Vorschule	92,0 (2000)	95,0 (1999)	89,5 (1998)	86,8 (1999)	~99 (1999)	~99 (1999)
Hort	63,0 (2000)	91,7 (1999)	12,5 (1998)	8,0 (1999)	-*	-*

* Wegen der Vielzahl von als komplementär konzipierten Angeboten für den Altersbereich 0-3 in Frankreich (*crèche: collective municipale, familiale municipale, parentale, associative; assistante maternelle agréée; halte garderie; maison enfantine*) sind Doppelnutzungen möglich und die Angaben daher geschätzt. Für Frankreich existiert das Gegenstück zu ‚Hort‘ nicht in derselben Form, da Vor- und Grundschule als Ganztagschulen ausgestaltet sind und insofern die Funktion des Hortes bereits in das Schulsystem integriert ist. Quellen: Abrahamson, 1999b; Greve, 1999; Statistisches Bundesamt, 1999b; Maucher & Bahle, 2000; NOSOSCO, 2003

In Dänemark besteht kein staatlich garantiertes Recht auf einen Betreuungsplatz, jedoch hatten 1999 etwa 55% aller Kommunen für Kinder von 1 bis 5 Jahren eine Garantie auf einen Kindergartenplatz eingeführt (2001 waren es bereits 76%), und weitere 12% garantierten für einen Teil dieser Altersgruppe eine Kinderbetreuung. Im Jahr 2000 wurde von mehr als 92% der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren eine öffentliche Kinderbetreuung in Anspruch genommen. Ebenfalls mit öffentlichen Betreuungsplätzen versorgt waren 2000 etwa 50% der Kinder von 0 bis 2 Jahren sowie 63% der Kinder und Jugendlichen von 7 bis 10 Jahren. Ein Teil der Kosten für die öffentliche Kinderbetreuung (etwa 20%) ist von den Eltern zu übernehmen und wird gemäß dem jeweiligen Einkommen festgesetzt.¹⁹ In Roskilde gibt es 11 Krippen, 25 Tageseinrichtungen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und 21 integrierte Einrichtungen für Kinder von 0 bis 6. Ab dem Alter von 5 bis 7 Monaten können Kinder in eine Krippe aufgenommen werden.²⁰ Sowohl der Mittelschichtstadtteil als auch die beiden ‚sozialen Brennpunkte‘ verfügen über Krippen, Kindergärten und Horte. Die Betreuungsquoten entsprechen in etwa den für Roskilde in Tabelle 4 insgesamt aufgeführten Zahlen.

In Deutschland ist weder eine Betreuung für unter 3-jährige Kinder noch für Schulkinder institutionalisiert. Dagegen besteht für einen Dreijahreszeitraum eine gesetzlich festgeschriebene Garantie auf einen Kindergartenplatz, die von inzwischen mehr als 80% der Familien in Anspruch genommen wird. In Mannheim werden Krippenplätze für Kinder im Alter von acht Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres angeboten. 1999 wurde für diese Zielgruppe eine Versorgungsquote von 4,8% erreicht. Die Öffnungszeiten sind in der Regel ganztägig. In 11 von 23 Stadtteilen gibt es kein Angebot an Krippenplätzen, dazu gehören auch die beiden für die Interviews ausgewählten Stadtteile. Im Bereich der Kindergärten konnte 1999 ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an Regelplätzen bereitgestellt werden. Zählt man Tagespflegekinder hinzu, erhält man einen Deckungsgrad von 86,8% der 3- bis 6-Jährigen. 57,7% der Angebote wurden als Regelplätze,

19 Vgl. NOSOSCO, 2003.

20 Vgl. Greve, 1999, S. 94.

25,7% als Ganztagesplätze und 16,6% als Vormittagsplätze (unter Einschluss der Vorschulen) zur Verfügung gestellt.²¹ Bei Kindern im Alter zwischen 6 und 11 Jahren deckte das Betreuungsangebot 8% dieser Zielgruppe ab. In den beiden ausgewählten Stadtteilen gibt es je einen katholischen und einen evangelischen Kindergarten. Eine Krippe besteht in keinem Stadtteil, im ‚sozialen Brennpunkt‘ jedoch ein städtischer Hort.

Im vielschichtigen französischen System der Kinderbetreuung besteht ein Anspruch auf den Besuch der Vorschule im Alter zwischen 2 ½ und 6 Jahren. Diese ist ein Teil des französischen Schulsystems, insofern gelten einheitliche Rahmenbedingungen für alle Gemeinden, die in der Regel auch Träger der Vorschulen sind. Von den etwa 2,4 Mio. Kindern in *écoles maternelles* besuchten 1997 etwa 12% Vorschulen in nicht-kommunaler Trägerschaft, die ganz überwiegend katholischen Schulen angegliedert waren (Maucher & Bahle, 2000). Wie die Grundschulen sind die Vorschulen als Ganztagesangebot (8:30 Uhr - 16:30 Uhr, einschließlich Mittagessen) konzipiert. Für Kinder im Alter unter drei Jahren stehen öffentlich angebotene oder geförderte Angebote im Krippenbereich für ‚reguläre‘ (*crèche: collective municipale, familiale municipale, parentale, associative*) und spezielle (*halte garderie; maison enfantine*) Betreuungszeiten zur Verfügung (Abrahamson, 1999b). Diese werden durch ein verhältnismäßig dicht geknüpftes Netz von Tagesmüttern ergänzt, die teilweise über kommunale Dienste vermittelt werden und sich durch den Kleinkind- und Gesundheitsdienst (*Protection Maternelle et Infantile*) der *Départements* ‚zertifizieren‘ lassen können. Zudem spielen die regionalen Familienkassen (*Caisses d’Allocations Familiales*) eine Doppelrolle: Einerseits werden durch den Aufbau von Netzwerken (*Relais Assistantes Maternelles*) Unterstützungsleistungen für Gemeinden und Familien erbracht, andererseits wird eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch die Bereitstellung von Geldleistungen zur teilweisen Finanzierung der Kosten einer Tagesmutter erleichtert. Auf all diese Betreuungsangebote besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Bei öffentlicher Trägerschaft und/oder Bezuschussung hängt der Elternbeitrag vom Erwerbseinkommen ab, die Kosten für Tagesmütter werden – in Abhängigkeit vom Einkommen und dem Alter der Kinder – teilweise durch monetäre Transfers der regionalen Familienkassen erstattet. Für kommunale Krippen und Tagesmütter gelten 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr als der zeitliche Rahmen, währenddessen die Betreuung erlaubt ist, die ‚Kernzeit‘ entspricht jedoch derjenigen der Vorschulen.

21 Wird nach der Trägerschaft differenziert, so ergab sich das folgende Bild: 38% der Einrichtungen waren in evangelischer, 31% in katholischer und 23% in städtischer Trägerschaft. 8% waren durch Betreuungsangebote von Elterninitiativen und Waldorfeinrichtungen abgedeckt.

Tabellen 5a-5b: Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 6 Jahre

Tabelle 5a: Angebote für Kinder unterhalb des Vorschul-/Kindergartenalters

				Angebot			
				Ja		Nein	
				MSS	SBP	MSS	SBP
Nachfrage	Ja	D				4	3
		DK	29	9	5	3	
		F	22	14			
	Nein	D				15	8
		DK	3	4			
		F					

Tabelle 5b: Angebote für Kinder im Vorschul-/Kindergartenalter

				Angebot			
				Ja		Nein	
				MSS	SBP	MSS	SBP
Nachfrage	Ja	D	9	13	1		
		DK	30	11	2		
		F	20	20			
	Nein	D					
		DK					
		F					

MSS: Mittelschicht-Stadtteil; SBP: ‚Sozialer Brennpunkt‘. Interviewpartner(innen) mit Angaben: Dänemark: 40; Deutschland: 40; Frankreich: 37. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die Anzahl der Kinder, so dass die Angaben niedriger, teilweise jedoch auch höher als 40 sein können.

In 38 von 46 dänischen Fällen, in denen eine Nachfrage nach einem Krippenplatz bestand, konnte diese auch realisiert werden, und in weiteren 7 Fällen, in denen (noch) kein Bedarf an öffentlicher Betreuung geäußert wurde, hätte eine solche zur Verfügung gestanden. In Frankreich bestand in 17 Fällen eine Nachfrage, die sowohl im ‚sozial schwachen‘ wie auch im Mittelschichtstadtteil abgedeckt werden konnte. In Deutschland hätten 7 der interviewten Frauen – im Fall einer entsprechenden Option – einen Krippenplatz in Anspruch genommen. Die übrigen äußerten sich dahingehend, dass sie unter „normalen Bedingungen“ ihr Kind nicht in eine Krippe geben würden, da es für sie wichtig sei, bis zum dritten Lebensjahr des Kindes die Betreuung selbst zu übernehmen. In der Regel ist es für Mütter in Deutschland wichtig, die Person sehr gut zu kennen, der sie das Kind vor Erreichen des Kindergartenalters anvertrauen. Während eine Betreuung im Kindergar-

ten als förderlich für die Entwicklung des Kindes angesehen wird und das Kind ab dem Alter von 3 Jahren professionellen Betreuungskräften anvertraut wird, besteht dieses Vertrauen gegenüber Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren nicht. Ein Ganztagesplatz in einer Kinderkrippe steht für die interviewten Mütter grundsätzlich außer Frage. Diese Werthaltung, die zeigt die davon deutlich abweichenden Muster in Frankreich und Dänemark, hängt in Deutschland damit zusammen, dass es außer in den neuen Bundesländern kaum Erfahrungen damit gibt, dass Kinder unter 3 Jahren außerhalb der Familie betreut werden. Es konnte somit kein Vertrauen in die Verlässlichkeit und Qualität einer solchen Institution aufgebaut werden.

Obwohl in Frankreich die Dauer der Freistellung ebenfalls auf maximal 36 Monate ausgeweitet werden kann, verdeutlichen die Betreuungsquoten von etwa 45% in Frankreich bzw. 50% in Nantes, dass für Mütter in Frankreich die Wahlfreiheiten hinsichtlich einer Aufteilung von beruflicher Tätigkeit und Familienarbeit wesentlich umfangreicher sind. Die höhere Betreuungsdichte ermöglicht bereits Müttern mit Kindern unter 3 Jahren eine frühzeitige Rückkehr auf den Arbeitsmarkt. Insgesamt 36 (also 90%) der französischen Interviewpartnerinnen haben – zumindest für einen gewissen Zeitraum zwischen der Geburt und den 2 ½ bis 3 Jahren danach – Angebote für Kinder unterhalb des Kindergartenalters in Anspruch genommen, nahezu 50:50 verteilt auf Krippen und Tagesmütter.

Dänemark weicht von dem rudimentären deutschen Angebot ebenfalls deutlich ab. Die Betreuungsquote liegt bei Kindern unter 3 Jahren landesweit bei etwa 50% (2000) und in Roskilde bei 57,7% (1999). Insgesamt wird es in Dänemark positiv bewertet, dass Kinder ab dem Alter von etwa einem Jahr in einer Kinderkrippe betreut werden (die Betreuungsquote für 1- bis 2-jährige Kinder lag 2000 bei 77%). Die Möglichkeit einer Verlängerung des Erziehungsurlaubs auf insgesamt ein Jahr entspricht somit den Bedürfnissen vieler Mütter, nicht zu lange aus dem Arbeitsmarkt auszusteigen und gleichzeitig eine frühzeitige professionelle Betreuung für die Kinder in Anspruch nehmen zu können: „I think that it's good that in a crèche there are many children around. So they, socially spoken, can get used to be with others. We never doubted that a crèche was the right thing” (DK, SBP 8).²² Eine Alternative zum Krippenangebot bildet der durch die Kommune koordinierte Tagesmutter-service. Insbesondere, um Wartezeiten vor Erhalt eines Krippen- oder Kindergartenplatzes zu überbrücken, wird dieser Service regelmäßig in Anspruch genommen: „We wanted him to start in the crèche, but ended up being quite satisfied with a childminder instead. When children are one year old, they become more social. So it is more important that they go to a crèche. All our three children came to a crèche when they were about 9 months old” (DK, SBP 19). Da die Gruppen des Tagesmutter-service kleiner sind als in einer Kinderkrippe, besteht in Dänemark häufig die Wahlmöglichkeit zwischen einer Betreuung in größeren Einrichtungen mit qualifiziertem Personal sowie einem flexibleren Tagesmutter-service in kleinen Gruppen und in der Regel angelerntem Personal.

22 Die Interviews, die transkribiert nur in einer englischen Fassung vorliegen, wurden anhand der Kennziffern für das jeweilige Land, den Stadtteil und den Interviewpartner geordnet.

Für Deutschland zeigt sich im Vergleich zu unter 3-Jährigen für 3- bis 6-Jährige eine vollkommen andere Situation, während die Angebote in Dänemark und Frankreich fortgeführt und hinsichtlich der Betreuungszeiten ausgebaut werden. Für alle 23 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren, die in den interviewten Familien leben, bestanden in den deutschen Fällen Betreuungsmöglichkeiten. Das 1996 eingeführte Recht auf Kinderbetreuung für diese Altersgruppe wurde somit auf lokaler Ebene umgesetzt. Für die (Wieder)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist allerdings zusätzlich von Bedeutung, ob die *Betreuungszeiten* hierfür ausreichen. Die hier bestehenden Defizite sind bei einer Analyse des lokalen sozialen Umfeldes der Familien deutlich zu erkennen. Im Mittelschichtstadtteil äußerten sich 5 Fälle mit der Betreuungssituation zufrieden, während 9 Interviewpartner unzufrieden waren. Bei letzteren erwiesen sich die *Betreuungszeiten* mit einer Erwerbstätigkeit nicht vereinbar.

„The maximum time my children could be in this kindergarten is 5 hours. If I started working again, it wouldn't be enough time, because I would have to take the children to the kindergarten, go to work, and take them home afterwards. This would take about three-quarters of an hour, and I think that 5 hours is too short to be employed part-time. You cannot always leave your work on time and in this situation there would be no possibility for the children to stay longer“ (D, MSS 2).

Demgegenüber sind im ‚sozialen Brennpunkt‘ 11 Familien zufrieden, und nur in einem Fall werden die bestehenden *Betreuungszeiten* als nicht ausreichend für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eingeschätzt. Daran ist zu erkennen, dass bereits um wenige Stunden verlängerte *Öffnungszeiten*, die im ‚sozialen Brennpunkt‘ gegenüber dem Mittelschicht-Stadtteil bestehen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich erleichtern können. Immer wieder werden in beiden Stadtteilen *Öffnungszeiten* von etwa 7.30 bis 14.30 als *das* Modell angesehen, das zumindest bei einer Teilzeitstelle den Bedürfnissen der Mütter wie auch der Kinder am ehesten entspricht. Diese *Zeiten* sind bisher nicht gewährleistet, ein Defizit, das auch von einem Vertreter des Jugendamtes der Stadt Mannheim hervorgehoben wird:

„Wenn jemand sein Kind von 7.30 bis 12.00 in den Kindergarten bringt, kann er nicht einmal halbtags erwerbstätig sein. Deshalb geht die Entwicklung dahin, dass Gruppen mit verlängerten *Öffnungszeiten* eingeführt werden sollen, zum Beispiel von 7.00 bis 13.00 oder 14.00. Das scheint der Renner zu sein, zumindest insoweit, als dass die Eltern dann halbtags erwerbstätig sein können. *Öffnungszeiten* bis 12.00 reichen dafür nicht aus. Generell sind etwa ¼ aller 9.000 Kindergartenplätze in Mannheim ganztags, also von morgens bis abends durchgängig. Besonders gering ist der Anteil bei den freien Trägern, bei den Kirchen“ (Jugendamt Mannheim).

In Dänemark ist in 41 Fällen die Nachfrage nach einer Kinderbetreuung für 3- bis 6-Jährige gedeckt, während in 2 Fällen keine adäquaten Angebote zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zu Deutschland wird in Dänemark besonders auf die hohe zeitliche Flexibilität des Kinderbetreuungsangebotes hingewiesen.

„Our children are in the kindergarten at 3 or 4 days a week. They have 2 days a week, when they're there for 9 hours, and the other days between 4 and 8 hours, so that it fits my working-scheme. Sometimes it's just for an hour, for example when I have nightshift. Then I may bring them there at half past 2 and pick them up at half past 3“ (DK, MSS 21).

Eine Sonderstellung nimmt Frankreich ein, wo das Vorschulsystem inzwischen von quasi allen Kindern besucht wird. Die Interviews in Nantes unterstützen dieses Bild: Keine Familie gab an, ihr Kind/eines ihrer Kinder habe die *école maternelle* nicht besucht, eine ‚Varianz‘ besteht nur insofern, als nicht alle Kinder schon ab dem Alter von 2 ½ Jahren betreut werden. Die Vorschulen sind in der Regel von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet und bieten ein Mittagessen an. Nicht selten gibt es verlängerte Öffnungszeiten (*service/accueil périscolaire*), verbunden mit altersgerechten pädagogischen Angeboten. Unterschiede zwischen den drei Ländern bestehen bei dieser Altersgruppe also weniger hinsichtlich der Angebotsmenge, sondern vielmehr hinsichtlich der Angebotsstruktur und -zeiten.

Nur ergänzend sollen Angaben zu Kindern im Grundschulalter hinzugefügt werden, da das eigentliche Einschlusskriterium für die Interviews war, dass ein Kind unter 6 Jahren in der Familie lebt. Dennoch sind Angaben über die Betreuungssituation älterer Geschwisterkinder sehr aussagekräftig, da eine Erwerbstätigkeit oft nur dann aufgenommen wird, wenn gewährleistet ist, dass Kinder auch nach Ende der Kindergartenzeit betreut werden können. In Deutschland wurde in 14 von 17 Fällen eine über die Schulzeiten hinausgehende Betreuung von Grundschulkindern nachgefragt, doch nur in 3 Fällen bestanden auch entsprechende Angebote.

„The problems when the children are at school are the short school hours and the long holidays. I would never have so many free days that I could be at home when my children have holidays. I really would like to work, not to be dependent on the social welfare office anymore. If the children could stay in the kindergarten for lunch, it would be easier for me, and I could look for a job. But on the other hand, it wouldn't be possible because of our older son, who comes back from school too early. Next year I will be confronted with the same situation for the twins“ (D, SBB 19).

Wie bereits bei der Betreuungsinfrastruktur für unter 3-jährige Kinder weicht die Situation in Dänemark und Frankreich davon grundlegend ab. In Dänemark gab es für alle 11 und in Frankreich für alle 5 Grundschulkindern jeweils zusätzliche Betreuungsangebote, die auch in Anspruch genommen wurden. Die Angebote in Dänemark weisen mit Betreuungszeiten von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr oder länger eine hohe Flexibilität auf, die in der Regel zur Fortführung einer Erwerbstätigkeit ausreichen. Für Frankreich existiert das Gegenstück zum ‚Hort‘ in dieser Form nicht, da Vor- und Grundschule als Ganztagschulen konzipiert und nur am Mittwochnachmittag geschlossen sind. Insofern ist die Funktion des Hortes bereits in das Schulsystem integriert.

Zusammenfassend lässt sich die Kinderbetreuungsinfrastruktur in den drei Ländern folgendermaßen charakterisieren: In Dänemark und Frankreich steht allen Altersgruppen eine umfassende Betreuungsinfrastruktur zur Verfügung, während sich die Angebote in Deutschland auf 3- bis 6-Jährige konzentrieren. Diese länderspezifischen Unterschiede sind bereits anhand nationaler Durchschnittsdaten ablesbar. Auf Grundlage der auf lokaler Ebene geführten Interviews ist darüber hinaus zu erkennen, dass in Deutschland die Betreuungszeiten für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren nur in seltenen Fällen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ausreichen und – diesem Punkt kann ein noch höheres Gewicht zugemessen werden –

dass Eltern und insbesondere Mütter kein Vertrauen aufbauen können, dass nach Ende der Kindergartenzeit auch für ihre Grundschul Kinder eine ausreichende Betreuung gewährleistet ist. Grundlegend anders stellt sich die Situation in Dänemark und Frankreich dar. Bereits für Kinder unter 3 Jahre besteht eine umfassende Betreuungsinfrastruktur, die für die Altersgruppe zwischen 3 und 6 Jahren sowie für über 6-Jährige weiter ausgebaut wird. Das bedeutet nicht, dass in allen Fällen ein Verhältnis von Angebot und Nachfrage besteht, das den individuellen Präferenzen entspricht. Doch ist, wie das Beispiel des Tagesmütterservice in Dänemark zeigt, die Infrastruktur so flexibel ausgestaltet, dass auch die zweite Präferenz noch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten kann. Ähnliches gilt für Frankreich, wo Familie und Beruf grundsätzlich zu vereinbaren sind, sobald ein Kind die Vorschule besucht.

Tabellen 6a-6b: Unterstützungspotenziale durch Familienmitglieder und Nachbarn

Tabelle 6a: Unterstützung der Familie

				Angebot				
				Ja		Nein		
				MSS	SBP	MSS	SBP	
Nachfrage	Ja	D		17	7	2	9	
		DK		18	11	5	5	
		F		8	10	4	4	
	Nein	D					1	3
		DK				1		
		F		1			5	5

Tabelle 6b: Unterstützung der Nachbarschaft

				Angebot			
				Ja		Nein	
				MSS	SBP	MSS	SBP
Nachfrage	Ja	D		8	5	5	0
		DK		6	4	3	6
		F		8	9	3	5
	Nein	D		1	10	6	5
		DK		1		11	5
		F			1	8	4

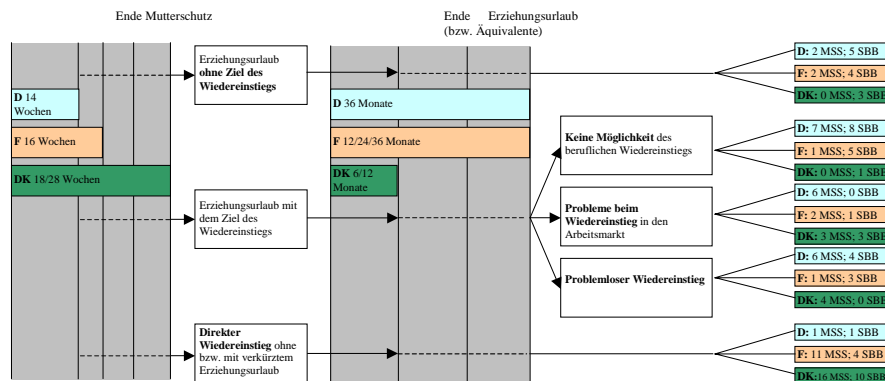
MSS: Mittelschicht-Stadtteil; SBP: ‚Sozialer Brennpunkt‘. Familie: Zahl der Interviewpartner(innen) mit Angaben: Dänemark: 40; Deutschland: 40; Frankreich: 37. Nachbarschaft: Zahl der Interviewpartner(innen) mit Angaben: Dänemark: 36; Deutschland: 40; Frankreich: 38

Selbst wenn die öffentliche Betreuungsinfrastruktur ausreicht, um die Option der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, besteht in den meisten Fällen eine Nachfrage nach familialen und in vielen Fällen auch nach nachbarschaftlichen Hilfen. In Deutschland wird nur in wenigen Situationen die Unterstützung des engeren oder weiteren Familienkreises als Voraussetzung dafür angegeben, dass eine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden konnte. Und bis auf einen Fall hat keiner der Väter die eigene Arbeitszeit reduziert, um dadurch der Frau den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern. Oft scheint eine Reduzierung der Arbeitszeit aus finanziellen Gründen nicht möglich zu sein, häufig haben sich die Arbeitszeiten des Vaters nach der Geburt des Kindes sogar erhöht. In insgesamt 35 Fällen wird der Wunsch nach familialer Unterstützung geäußert. Unterschiede zwischen den Stadtteilen sind dahingehend zu erkennen, dass im Mittelschichtstadtteil auch in fast allen Fällen familiäre Hilfen zur Verfügung standen, während im ‚sozial schwachen‘ Stadtteil diese Unterstützung nur in 7 von 16 Fällen gegeben war. Diese fehlenden familialen Hilfen werden teilweise durch nachbarschaftliche Unterstützung kompensiert – und können auch besser kompensiert werden, da hier die nachbarschaftliche Solidarität höher ist als im Mittelschichtstadtteil. Diese Solidarität umfasst unregelmäßige Hilfen bei der Kinderbetreuung, gemeinsame Aktivitäten oder auch eine gegenseitige finanzielle Unterstützung. Demgegenüber berichten Familien im Mittelschichtstadtteil häufiger von organisierten Formen der Solidarität. Sehr viele Mütter waren mit ihren Kindern in so genannten Krabbelstuben oder haben diese selbst mit anderen Müttern gegründet. Die angeführten Beispiele zeigen, dass eine nachbarschaftliche Unterstützung – selbst in einer organisierten Form – in der Regel nicht über kurzfristige Hilfen hinausgeht und keine regelmäßigen und verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten bietet. Selbst wenn sehr gute Kontakte zu Nachbarn bestehen und ein hohes Ausmaß an Unterstützung zu verzeichnen ist, wird eine regelmäßige Kinderbetreuung weder von den Eltern, noch von den Nachbarn angestrebt. Es soll bei guten nachbarschaftlichen Verhältnissen bleiben, Abhängigkeiten werden von beiden Seiten vermieden. Aufgrund der ausgebauten öffentlichen Infrastruktur sind familiäre und nachbarschaftliche Hilfen in Dänemark und Frankreich in der Regel nicht erforderlich, um die Betreuung der Kinder zu gewährleisten, während die Eltern einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Es ist jedoch zu betonen, dass diese Optionen auch seltener gegeben sind als in Deutschland, da sowohl Großeltern bzw. Großmütter als auch Nachbarinnen häufig selbst erwerbstätig sind. Es können somit hauptsächlich Absprachen getroffen werden, die lediglich zur Abdeckung der Zeiten für Einkäufe, Freizeitaktivitäten etc. ausreichen. Nur in Einzelfällen sind in Frankreich – für bestimmte Tageszeiten oder Wochentage – Eltern oder Geschwister fest in das ‚Betreuungssystem‘ eingebunden, jedoch ohne dass hierbei ein signifikanter Unterschied zwischen Mittelschichtstadtteil und sozialem Brennpunkt deutlich würde.

5. Strategien und Übergänge: Wege des beruflichen Wiedereinstiegs

Aus diesen – in der notwendigen Kürze dargestellten – Angaben über die individuelle Wahrnehmung und Bewertung institutioneller Arrangements im Bereich der Kinderbetreuung lassen sich Schlussfolgerungen über ‚typische Wege‘ des beruflichen Wiedereinstiegs in Deutschland, Frankreich und Dänemark ableiten (vgl. Schaubild 3):²³

Schaubild 3: Übergänge eines beruflichen Wiedereinstiegs



MSS: Mittelschicht-Stadtteil; SBB: ‚Sozialer Brennpunkt‘. Zahl der Interviewpartner(innen) mit Angaben: Dänemark: 40; Deutschland: 40; Frankreich: 34

Quelle: Interviews im Rahmen des Projekts „Welfare and Solidarity“; eigene Darstellung.

0. Erziehungsurlaub ohne Ziel des Wiedereinstiegs: In allen drei Ländern hatte sich eine kleine Gruppe der Interviewpartnerinnen bereits vor der Geburt des Kindes für eine ausschließliche Tätigkeit im Haushalt und die Erziehung der Kinder und gegen eine Erwerbstätigkeit entschieden. Insbesondere dann, wenn drei oder mehr Kinder zu betreuen sind, gilt eine Erwerbstätigkeit oft nicht als mögliche Alternative, sondern wird auf eine Zeit verschoben, zu der die Kinder nicht mehr auf eine ständige Betreuung angewiesen sind. Diese Situation ist insbesondere in Deutschland in Familien mit mehr als drei Kindern gegeben, die durch unterschiedliche Institutionen versorgt werden, deren Betreuungszeiten nicht aufeinander abgestimmt sind.

„At the moment I have so much to do that I couldn’t work. The only possibility I would have is to give evening classes. Maybe I can do this when all the children are in school. I really envy mothers who have a job. With four children you are really tied to your home“ (D, MSS 14).

In Dänemark wird – auch aus finanziellen Gründen – dieses Ziel nur sehr selten geäußert. Die institutionellen Rahmenbedingungen, die für einen zügigen Wiedereinstieg eine prägende Handlungsorientierung bieten, sind ein langer Mutter-

23 Vgl. eine alternative Typologie bei Ludwig, Schlevogt, Klammer & Gerhard, 2002.

schaftsurlaub sowie eine vergleichsweise kurze Erziehungsfreistellung – beides in Kombination mit hohen Lohnersatzraten, so dass während dieser Zeit kaum Einkommensverluste entstehen. Das Einkommensniveau kann allerdings nur gehalten werden, wenn innerhalb etwa eines Jahres der berufliche Wiedereinstieg realisiert wird, und dafür bietet die Betreuungsinfrastruktur die notwendige Voraussetzung. In Frankreich war ‚Weg 0‘ vor allem bei Studentinnen und Migrantinnen relevant, die noch nie erwerbstätig waren. Da der Erziehungsurlaub Vorbeschäftigungszeiten verlangt, wird in den genannten Fällen eine Arbeitsaufnahme erst ab dem Grundschuleintritt des Kindes angestrebt.

1. *Keine Möglichkeit des beruflichen Wiedereinstiegs:* In Deutschland bestand in 15 Fällen, in Frankreich in 6 und in Dänemark in einem Fall keine Möglichkeit eines beruflichen Wiedereinstiegs, obwohl das Ziel einer Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt bestand. In Deutschland erwiesen sich dabei insbesondere Zeitverträge und geringfügige Beschäftigungen als ‚Wiedereinstiegsfallen‘. Sofern vor Beginn des Mutterschutzes eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt wurde oder ein befristeter Arbeitsvertrag bestand, besteht kein Anspruch auf eine Rückkehr zum vorherigen Arbeitsplatz (insgesamt 9 Fälle). „Before I was on maternity leave I was working as a psychologist for the university. I had two part-time research posts. I had fixed-term contracts and during the child care leave they ran out“ (D, MSS 10). Eine besondere Belastung entsteht dabei für alleinstehende Mütter, da eine Erwerbstätigkeit oftmals der einzige Weg zur finanziellen Unabhängigkeit ist, die Kinderbetreuung jedoch nicht in allen Situationen gewährleistet werden kann.

Ähnliche Probleme treten auf, wenn es sich um so genannte geringfügige Beschäftigungen handelt, die in Deutschland im ‚sozialen Brennpunkt‘ von 7 Frauen ausgeübt wurden (in der Regel, ohne eine Ausbildung zu haben). Insgesamt zeigen diese Beispiele, dass für Eltern mit niedriger formaler Bildungsqualifikation eine weitere Barriere bei einem Wiedereinstieg in den Beruf dadurch besteht, dass die Kinderbetreuung bei einer Vollzeitstelle in der Regel nicht gewährleistet werden kann, eine Teilzeitstelle jedoch nicht ausreicht, um ein ausreichendes Haushaltseinkommen zu erzielen. Neben dem nicht ausreichenden Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und oftmals zu kurzen Öffnungszeiten sind die angebotenen Arbeitszeiten das größte Problem hinsichtlich eines beruflichen Wiedereinstiegs. 11 von insgesamt 25 deutschen Interviewpartnerinnen, die einen Anspruch auf ihren vorherigen Arbeitsplatz hatten, konnten ihr Recht (auch) aus diesem Grund nicht verwirklichen. Diese von den deutschen Interviewpartnerinnen geäußerten Wiedereinstiegshürden sind in Dänemark nicht zu verzeichnen, was neben dem hohen Betreuungsniveau damit zusammenhängt, dass in der Regel Vollzeitstellen nachgefragt werden und somit eine geringer Differenz zwischen den Vorstellungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite auftreten. In Frankreich bildet die Bedingung der Vorbeschäftigungszeiten eine zentrale Wiedereinstiegshürde, die häufig mit Qualifikationsdefiziten einhergeht. Hierbei handelt es sich um ein typisches Problem des SBP-Stadtteils.

2. *Erhebliche Probleme beim Wiedereinstieg:* Auch die sechs deutschen Fälle, in denen trotz erheblicher Widerstände der Wiedereinstieg gelungen ist, zeigen deutlich, dass das Recht auf den vorherigen Arbeitsplatz mit gleichem Beschäftigungsumfang nicht die Wirkung erzielt, die es gemäß der Intention des Gesetzes

erzielen sollte. Der rechtliche Rahmen stellt Stabilität in den Mittelpunkt, also ein Recht auf Fortschreibung der früheren Konstellation. Erforderlich wäre jedoch mehr Flexibilität. Frauen können sich häufig aufgrund der neuen Lebenssituation der Familie nur eine Teilzeitstelle vorstellen (die in der Regel auch leichter mit dem öffentlichen Kinderbetreuungsangebot zur Deckung gebracht werden kann), haben jedoch (im Jahr 1999) auf eine solche Stelle keinen gesetzlichen Anspruch. Die veränderten zeitlichen Möglichkeiten von Müttern, einer außerhäuslichen Beschäftigung nachzugehen, werden folglich durch das Bundeserziehungsgeldgesetz nicht angemessen berücksichtigt. Eines von vielen Beispielen beschreibt präzise den Zwiespalt zwischen Kinderbetreuung und dem Wunsch einer Berufstätigkeit, in dem sich eine Reihe von jungen Müttern befinden.

„For me, the child-care leave was important to maintain the right to my former job. In the end it was of no use, because I only want to work part-time but they offered me only the old full-time job. They are not forced to employ me part-time. There was a change in the company anyway. Some staff has been sacked, but they (unlike me) got redundancy pay. If I had gone back for two months, I would have got this compensation as well. But since I was not able to work full-time I had to quit the job“ (D, MSS 4).

Aus eigener Kraft, so der allgemeine Konsens unter den interviewten Frauen in Deutschland, ist ein problemloser beruflicher Wiedereinstieg nicht zu leisten. Fast alle Mütter fordern ein Recht auf Teilzeit in Kombination mit flexiblen Kinderbetreuungszeiten als notwendige Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit einer aktiven staatlichen Förderung bei einem beruflichen Wiedereinstieg betont. Sofern trotz der beschriebenen Hürden eine Beschäftigung aufgenommen werden konnte, ist teilweise ein Arbeitsplatzwechsel – in den Niedriglohnssektor oder in die Selbstständigkeit – vorausgegangen. In Dänemark und speziell Frankreich werden Probleme bei der Arbeitsplatzsuche geäußert, zum Beispiel wenn Vorbeschäftigungszeiten nicht erreicht wurden. Als problematisch stellte sich dabei insbesondere die Situation dar, wenn nach Geburt des ersten Kindes nicht direkt wieder gearbeitet und der Wiedereinstieg erst nach Geburt des zweiten Kindes angestrebt wurde.

3. Problemlose Rückkehr auf den vorherigen Arbeitsplatz: Insgesamt 12 von 40 Frauen in Deutschland hatten die Möglichkeit, ohne größere Schwierigkeiten auf ihren alten Arbeitsplatz zurückzukehren. An diesen Beispielen kann veranschaulicht werden, unter welchen Bedingungen für Mütter der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert wird. Vorreiter ist hier der öffentliche Dienst, der Angestellten und insbesondere Beamtinnen umfassende Zeitrechte und Leistungen gewährt, die immer häufiger auf die Bedürfnisse von Müttern abgestimmt sind. Es werden Teilzeitstellen und flexible Arbeitszeiten angeboten, und Beamtinnen nutzen nach Ende des dreijährigen Erziehungsurlaubs häufig die Möglichkeit des Sonderurlaubs, bevor sie wieder in den vorherigen Beruf zurückkehren. Für diese Gruppe besteht unter anderem der Vorteil, dass erst einmal getestet werden kann, wie lange das Kind in einer öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtung untergebracht werden kann (und möchte), bevor die Entscheidung zu treffen ist, ob die Betreuungszeit für eine Teilzeit- oder Vollzeitstelle ausreicht. Wie privilegiert die-

se Gruppe von Frauen im Vergleich zu den anderen interviewten Frauen ist, macht folgende Antwort deutlich:

„I have a right to my former job until the year 2000 and then I can opt for some more years on leave or I could start working for only a few hours a week or work part-time. This is a very recent development in the professional association. They implemented such flexible working hours because there are many women working for the association. They recognised that many women who have children couldn't come back because a full-time job would be too long for them. I think that I will start working again in 2000“ (D, SSB 31).

In Dänemark werden Frauen beim beruflichen Wiedereinstieg nur sehr selten mit schwerwiegenden Problemen konfrontiert. Gleichzeitig besteht hier jedoch ein hoher Druck, eine Vollzeitstelle anzunehmen, da eine Teilzeitstelle erstens zu einer empfindlichen Absenkung des Haushaltseinkommens führen würde und zweitens eine solche Stelle – ähnlich wie in Deutschland und Frankreich – von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängt. Trotz des hohen Vertrauens in Kinderbetreuungseinrichtungen wird teilweise geäußert, dass die für eine Vollzeitstelle notwendigen Betreuungszeiten für das Kind als zu lang angesehen werden.

4. Direkter Wiedereinstieg: Während in Deutschland ein Wiedereinstieg direkt nach Ende des Mutterschutzes bzw. nach verkürztem Erziehungsurlaub kaum erfolgt, handelt es sich in Frankreich und Dänemark um den am häufigsten beschrittenen Weg. In Frankreich kann man daran ablesen, dass eine großzügige Erziehungsfreistellung in der Regel dann nicht ausgeschöpft wird, wenn eine ausgebauten Betreuungsinfrastruktur zur Verfügung steht und für Eltern dadurch Planungssicherheit gewährleistet wird. In Dänemark folgen die Frauen ebenfalls regelmäßig dem institutionell vorgegebenen Pfad. Bereits während des langen Mutterschutzes können Kinder – teilweise für wenige Stunden – in eine Betreuungseinrichtung gegeben werden, so dass auf dieser Grundlage geplant werden kann, ob der Erziehungsurlaub für ein halbes Jahr in Anspruch zu nehmen und gegebenenfalls um ein weiteres halbes Jahr zu verlängern ist. Daran, dass diese Verlängerung nur in wenigen Fällen nachgefragt wird, ist zu erkennen, dass die erforderliche Zustimmung des Arbeitgebers eine gewisse Hürde darstellt.

6. Schlussfolgerungen

Zwei unterschiedliche Strategien zeichnen sich vor dem Hintergrund der Muster aus Betreuungsinfrastruktur, Zeitrechten und finanziellen Transfers in Dänemark, Deutschland und Frankreich ab. Während in Dänemark und Frankreich in der Regel die Kinderbetreuung auf Grundlage eines bereits entschiedenen beruflichen Wiedereinstiegs organisiert wird, fällt in Deutschland die Entscheidung über den beruflichen Wiedereinstieg erst dann, wenn die Organisation der Kinderbetreuung gewährleistet ist. Diese Strategie steht in Deutschland im Einklang mit dem ursprünglichen sequenziellen Modell. Dieses ‚zeitliche Nacheinander‘ von Familien- und Erwerbsarbeit wird auf der einen Seite auch heute noch durch die verhältnismäßig lange Erziehungsfreistellung bei geringen Betreuungsquoten für Kleinkin-

der in öffentlichen Einrichtungen institutionell gestützt (Schiersmann, 1998, S. 149). Auf der anderen Seite fallen durch die längeren Ausbildungszeiten „Bemühungen um eine berufliche Konsolidierung bzw. Karriereaufbau zunehmend in die aus biologischen Gründen begrenzte Phase der Familiengründung. Das heißt, Familie, Kinder und Beruf treten schon unter zeitlichen Gesichtspunkten stärker zueinander in Konkurrenz“ (Keiser, 1997, S. 241).

Auf diesen mit einem sequenziellen Modell verbundenen Konflikt wurde in Dänemark und Frankreich mit der Institutionalisierung eines Modells der parallelen Kombination von Familie und Erwerbstätigkeit reagiert. In Dänemark und Frankreich steht für Frauen (unabhängig davon, ob sie im ‚sozial schwachen‘ oder im Mittelschichtstadtteil leben) eine umfangreiche Kinderbetreuungsinfrastruktur zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Frauen steigt spätestens nach Ende des Elternurlaubs wieder ein. In Dänemark ist dabei von Vorteil, dass diese erste Freistellungsphase mit insgesamt 28 Wochen sehr lang ist (etwa doppelt so lang wie in den beiden anderen Ländern) und einen hohen Einkommensersatz bietet. Außerdem, und das verdeutlicht die hohe Zahl an Familien, die für ihre Kinder einen Krippenplatz in Anspruch nehmen können, wird nach Ende dieses ersten halben Jahres nach der Geburt des Kindes in der Regel eine öffentliche bzw. öffentlich geförderte Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. In Dänemark und Frankreich hat sich das Betreuungssystem, das aus einer Kombination von Krippen und Tagesmutter-service besteht, über einen längeren Zeitraum hinweg entwickelt. Entsprechend äußern fast alle Interviewpartnerinnen ein hohes Maß an Vertrauen und geben ihre Kinder häufig – insbesondere in Dänemark – bereits mit 6 bis 9 Monaten in die Obhut öffentlicher bzw. öffentlich geförderter Einrichtungen. Für ältere Kinder stand in den Fällen, in denen in Dänemark ein Hortplatz nachgefragt wurde, dieser in der Regel auch zur Verfügung, und in Frankreich wird die Betreuung dieser Zielgruppe durch die Ganztagschule gewährleistet. Diese engmaschige Infrastruktur bildet die Grundlage für die Strategie, zuerst die Entscheidung über den beruflichen Wiedereinstieg zu treffen und in einem zweiten Schritt bestehende Betreuungsoptionen zu überprüfen. Auch dann besteht noch keine Sicherheit darüber, dass bspw. der gewünschte Krippenplatz zur Verfügung steht, doch kann in der Regel auf Alternativangebote wie Tagesmutter-service ausgewichen werden. Das Vertrauen, Familie und Beruf vereinbaren zu können, wird dadurch gestützt, dass Kinder nicht ab einer bestimmten Altersgrenze aus dem Betreuungssystem herausfallen, sondern auch Schulkinder durch Ganztagschulen oder Horte integriert werden.

Eine vergleichbare Vertrauensbasis konnte sich in Deutschland bisher nicht entwickeln. Weder werden Krippenplätze in ausreichender Zahl angeboten (nachgefragt werden – als ‚Testphase‘ – zumindest Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder für wenige Stunden pro Woche), noch sind die Betreuungszeiten der Kindergärten so flexibel ausgestaltet, dass eine parallele Erwerbstätigkeit für die Mehrzahl der Mütter planbar ist. Schließlich ist das Recht auf Betreuung auf 3- bis 6-Jährige begrenzt, so dass sich das Vereinbarkeitsproblem ab dieser Altersgrenze von neuem stellt. Die hier beschriebenen Schwierigkeiten hinsichtlich einer längerfristigen Planung ziehen sich in Deutschland wie ein roter Faden durch sämtliche Interviews. Wenn unter diesen Bedingungen die Entscheidung für die Aufnahme

einer Erwerbstätigkeit erst getroffen wird, sobald eine längerfristige Betreuung gewährleistet wird, wird der Wiedereinstieg auf eine Zeit verschoben, in der darüber *Sicherheit* besteht – unter Inkaufnahme einer Dequalifizierung sowie des Verzichts der Rückkehr auf den vorherigen Arbeitsplatz. *Vertrauen* auf Grundlage klar bestimmbarer Muster und Planbarkeit, wie in Dänemark und Frankreich, konnte sich dagegen bisher nicht entwickeln.

Anhand des Vergleichs von Dänemark und Frankreich ist zu erkennen, dass ein dichtes Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen sowohl über starke zentralstaatliche Vorgaben (Frankreich) als auch im Rahmen weitgehend eigenständiger lokaler Strukturen (Dänemark) aufgebaut werden kann. Entgegen der eingangs aufgestellten These ist das Konfliktpotenzial bei zentralstaatlichen Eingriffen dabei nicht notwendigerweise höher als bei lokalen staatlichen Maßnahmen. Beide Regulierungs- und Angebotsformen erhalten bei den interviewten Familien hohe Akzeptanzwerte. Anders sieht es bei einer höheren Bedeutung intermediärer Institutionen aus. Speziell Angebote frei-gemeinnütziger Träger wurden nur in unzureichendem Ausmaß neu justiert, um das politisch formulierte Ziel einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Auch alternative Formen der Dienstleistungsproduktion, die zwischen Staat und Markt zu verorten sind, wie bspw. selbstorganisierte Kinderbetreuungsangebote, reichen zum Aufbau einer Vertrauensbasis nicht aus. Erstens bleiben diese selbstorganisierten Angebote in der Regel auf wenige Stunden am Tag begrenzt und zweitens verfestigen sich dadurch sozialräumliche Strukturen sozialer Ungleichheit. Entsprechende, aus dem bürgerschaftlichen Engagement Betroffener entstandene Angebote für Kinder unter drei Jahren sind im deutschen Fall nur im Mittelschicht-Stadtteil zu verzeichnen. Das Fehlen dieser Einrichtungen im ‚sozial schwachen‘ Stadtteil deutet darauf hin, dass ein höherer Institutionalisierungsgrad erforderlich ist, um allen Gruppen der Gesellschaft Kontaktstellen und Betreuungsangebote für Familien mit Kleinkindern zu ermöglichen. Das grundsätzlich zwar vorhandene, zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit jedoch nicht ausreichende Unterstützungspotenzial durch die Familie und das nachbarschaftliche Umfeld weist ebenfalls auf die engen Grenzen hin, die Eigenverantwortlichkeit und Selbstinitiative bei der Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt sind.

Literatur

- Abrahamson, Peter, Boje, Thomas B., Greve, Bent & Schmid, Herman (1999). Research note: Welfare and solidarity in post-modern Europe: New models for provision of social welfare and social citizenship in Europe.
- Abrahamson, Peter (1999a). The male bread-winner model under change. The case of Germany towards the 21st century. Roskilde: Roskilde University.
- Abrahamson, Peter (1999b). The parental welfare model under change. The case of France towards the 21st century. Roskilde: Roskilde University.
- BMFSFJ (1998). Übersicht über die gesetzlichen Maßnahmen in den EU-Ländern bei Erziehung von Kleinkindern. Stuttgart: Kohlhammer.

- BMFSFJ (2003). Erziehungsgeld, Elternzeit – Das neue Bundeserziehungsgeldgesetz für Eltern mit Kindern ab Geburtsjahrgang 2001, http://www.bmfsfj.de/dokumente/Bestellservice/ix_27319.htm.
- Caisse Nationale des Allocations Familiales (CNAF) (1999). Prestations familiales 1997. Tome 1: Statistiques nationales. Paris: CNAF.
- Caisse Nationale des Allocations Familiales (CNAF) (2003). Toutes les prestations, <http://www.caf.fr/catalogue/>.
- Clauwaert, Stefan & Harger, Sabine (2000). Analysis of the implementation of the parental leave directive in the EU member states. European Trade Union Institute, Report 66. Brussels.
- Dingeldey, Irene (Hrsg.) (2000). Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen. Opladen: Leske & Budrich.
- Martin, Claude (2003). Key family issues in France. In: European Observatory on the Social Situation, Demography and Family (Hrsg.) (2003), Key family issues in the EU member states. Summary reports prepared by the national experts, S. 8-10, http://europa.eu.int/comm/employment_social/eoss/downloads/kfi_2003_en.pdf.
- EUROSTAT (2000). European social statistics – Labour force survey results 1999. Luxembourg: EUROSTAT.
- Fagnani, Jeanne (1999). Parental leave in France. In: Peter Moss & Fred Deven (Hrsg.), Parental leave: Progress or pitfall? Brussels: Vlaamse Gemeenschap (NIDI CBGS Publications 35), S. 69-84.
- Furstenberg, Frank F. (1997a). Welfare. A research agenda. In: Childhood. A global journal of child research. London: SAGE Publications, Vol. 4(2), S. 183-192.
- Furstenberg, Frank F. (1997b): Family change and family diversity: Accounts of the past and scenarios of the future. Paper. University of Pennsylvania, Department of Sociology, January 1997.
- Greve, Bent (1999). The changing universal welfare model. The case of Denmark towards the 21st century. Roskilde: Roskilde University.
- INSEE (1998). L'activité des couples indépendants et de salariés. In: Economie et statistique, No. 319-320, 1998 – 9-10. Paris: INSEE (Auteurin: Nathalie Missègue).
- INSEE (1998). Marché du travail. Séries longues. Paris: INSEE (Autorinnen: Marie-Madeleine Bordes/Christine Gonzales-Demichel).
- INSEE (1999). Enquête sur l'emploi de janvier 1999. Paris: INSEE.
- INSEE (2000). Annuaire statistique 2000 de la France. Paris: INSEE.
- Jeandidier, Bruno (2000). Les choix d'activités des parents potentiellement éligibles à l'allocation parentale d'éducation. In: Recherches et Prévisions, n° 59, mars 2000 (Regards sur l'allocation parentale d'éducation). Paris: CNAF, S. 41-57.
- Keiser, Sarina (1997). Vereinbarkeit von Familie und Beruf – nur eine Frauenfrage? In: Lothar Bönisch & Karl Lenz (Hrsg.), Familien. Eine interdisziplinäre Einführung. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 235-250.
- Kvist, Jon (2001). Der Wohlfahrtsstaat und der Arbeitsmarkt: Die Erfahrungen Skandinaviens in den 1990er Jahren. In: Jens Alber & Jürgen Kohl (Hrsg.), Arbeitsmarkt und Sozialstaat, Zeitschrift für Sozialreform, Heft 4, 47. Jg.
- Leipert, Christian (Hrsg.) (1999). Aufwertung der Erziehungsarbeit. Opladen: Leske & Budrich.
- Lepsius, M. Rainer (1995). Max Weber und das Programm einer Institutionenpolitik. In: Berliner Journal für Soziologie, Heft 3, S. 327-333.
- Lepsius, M. Rainer (1997). Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung von Rationalitätskriterien. In: Gerhard Göhler (Hrsg.), Institutionenwandel. Leviathan. Zeitschrift für Sozialreform, Sonderheft 16, Opladen, Westdeutscher Verlag, S. 57-69.
- Ludwig, Isolde, Schlevogt, Vanessa, Gerhard, Ute & Klammer, Ute (2002). Managerinnen des Alltags. Berlin: Ed. Sigma.

- March, James G. & Olsen, Johan P. (1989). *Rediscovering institutions: The organizational basis of politics*. New York, Free Press.
- Maucher, Mathias & Bahle, Thomas (Hrsg.) (2000). „MZES/EURODATA Family Policy Database“. Mannheim: MZES, http://www.mzes.uni-mannheim.de/fs_daten_d.html.
- Ministère de l'Éducation Nationale, de la Recherche et de la Technologie (MENRT)/Direction de la Programmation et du Développement (1999). *Géographie de l'école. Les années 1990*. Paris: MENRT.
- Moss, Peter & Deven, Fred (Hrsg.) (1999). *Parental leave: Progress or pitfall?* Brussels: Vlaamse Gemeenschap (NIDI CBGS Publications 35).
- Nordic Council/Nordic Statistical Committee (2000). *Nordic statistical yearbook/Nordisk Statistisk Årbog*. Copenhagen: Nordic Council/Nordic Statistical Committee.
- NOSOSCO (2003). *Social protection in the Nordic countries 2001*. Copenhagen: Nordic Social-Statistical Committee.
- OECD (2000). *Labour force statistics/Statistiques de la population active 1979-1999*. Paris: OECD.
- OECD (2003). *Labour force statistics/Statistiques de la population active 1982-2002*. Paris: OECD.
- Olsen, Johan P. (1995). *Europeanization and nation-state dynamics*. Oslo, Arena.
- Pettinger, Rudolf (1999). *Parental leave in Germany*. In: Peter Moss & Fred Deven (Hrsg.), *Parental leave: Progress or pitfall?* Brussels: Vlaamse Gemeenschap (NIDI CBGS Publications 35), S. 123-139.
- Pfaff, Anita B. (1999). *Veränderte Erwerbsbiographien und ihre Auswirkungen auf die Sozialpolitik*. In: Winfried Schmähel & Herbert Rische (Hrsg.), *Wandel der Arbeitswelt – Folgerungen für die Sozialpolitik*. Baden-Baden: NOMOS, S. 32-60.
- Reinstadler, Anne (2000). *Les causes du non-recours et du quasi non-recours à l'allocation parentale d'éducation. Quelles solutions pour limiter l'ampleur de ces phénomènes?* In: *Recherches et Prévisions*, n° 59, mars 2000 (Regards sur l'allocation parentale d'éducation). Paris: CNAF, S. 31-40.
- Rost, Harald (1999). *Fathers and parental leave in Germany*. In: Peter Moss & Fred Deven (Hrsg.), *Parental leave: Progress or pitfall?* Brussels: Vlaamse Gemeenschap (NIDI CBGS Publications 35), S. 249-266.
- Rostgaard, Tine, Christoffersen, Mogens N. & Weise, Hanne (1999). *Parental leave in Denmark*. In: Peter Moss & Fred Deven (Hrsg.), *Parental leave: Progress or pitfall?* Brussels: Vlaamse Gemeenschap (NIDI CBGS Publications 35), S. 25-44.
- Rostgaard, Tine & Fridberg, Torben (1998). *Caring for children and older people – A comparison of European policies and practices*. Copenhagen: Danish National Institute of Social Research.
- Schiersmann, Christiane (1998). *Elternurlaub im internationalen Vergleich. Ein Beitrag zur Chancengleichheit?* In: Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE (Hrsg.), *Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub. Die Bedeutung des „Erziehungsurlaubs“ für die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 133-155.
- Scott, W. Richard (1995). *Institutions and organizations*. Thousand Oaks, SAGE Publications.
- Simon, Marie-Odile (2000). *La réinsertion professionnelle des premières bénéficiaires de l'APE au titre de leur deuxième enfant*. In: *Recherches et Prévisions*, n° 59, mars 2000 (Regards sur l'allocation parentale d'éducation). Paris: CNAF, S. 25-30.
- Statistisches Bundesamt (1999a). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie 1. Reihe 3: Haushalte und Familien 1999*. Stuttgart: Metzler und Poeschel.
- Statistisches Bundesamt (1999b). *Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe*. Stuttgart: Metzler und Poeschel.
- Statistisches Bundesamt (2000). *Statistisches Jahrbuch 2000 für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart: Metzler und Poeschel.

- Wendt, Claus (1998). Familienpolitik in Dänemark. In: Zeitschrift für Familienforschung, Jg. 10, S. 103-115.
- Wendt, Claus & Maucher, Mathias (2000). Mütter zwischen Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit. Institutionelle Hilfen und Hürden bei einem beruflichen Wiedereinstieg nach einer Kinderpause. Mannheim: MZES.

Eingereicht am 15.12.03

Akzeptiert am 06.04.04

Anschrift der Autoren

Dr. Claus Wendt
Universität Bremen
Sonderforschungsbereich 597
Linzer Straße 9A
D-28359 Bremen

Email: claus.wendt@sfb597.uni-bremen.de

Mathias Maucher
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS e.V.)
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt am Main

Email: mathias.maucher@iss-ffm.de